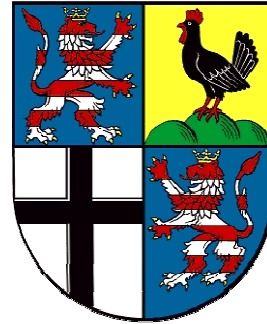




Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen



Sozialbericht des Wartburgkreises 2014

Stand: Dezember 2014

Sozialbericht des Wartburgkreises 2014

Inhaltliche Gliederung

	Seite
Vorwort	3
1. Der Wartburgkreis und seine sozialräumliche Gliederung (Karte)	5
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Wartburgregion	6
• Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Wartburgkreis am 30.06.2013 nach Wirtschaftsbereichen	8
• Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben am 31.12.2012	9
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni nach Lage des Wohn- bzw. Arbeitsortes sowie Ein- und Auspendler	10
• Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung - Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach Kreisen in Thüringen von 2010 bis 2012	15
3. Schwerbehinderte Menschen im Wartburgkreis	16
• Definitionen	16
• Entwicklung der Einwohner- und Schwerbehindertenzahlen im Wartburgkreis	18
4. Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben	23
• Arbeitslose von Januar 2012 bis Juni 2013 im Wartburgkreis	26
• Statistische Angaben zu den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Wartburgkreis	27
• Arbeitslose schwerbehinderte Personen nach Gemeinden je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	29
• Arbeitslose schwerbehinderte Personen im Wartburgkreis nach Rechtskreisen und Geschlecht – 1. Halbjahr 2013	30
• Arbeitslose schwerbehinderte Personen im Wartburgkreis nach Rechtskreisen und Strukturmerkmalen – 1. Halbjahr 2013 im Durchschnitt	31
• Hauptursachen für die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in der Wartburgregion	32
• Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur besonderen Beschäftigungsförderung von arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen	33
• Bewertung der Chancengleichheit von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf den Wartburgkreis	34

	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen, die aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit als besonders geeignet angesehen werden, um die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen im Wartburgkreis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen• Leistungen des Integrationsamtes Suhl an Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer im Wartburgkreis im Jahr 2012	35 36
5. Werkstätten für behinderte Menschen	37
6. Anlagen	40
Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX – Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen (Berichtsjahr 2012)	40
Impressum	42

Vorwort

In der 32. Sitzung des Kreistages des Wartburgkreises am 19.11.2003 erfolgten die Bestätigung des Behindertenhilfeplanes für den Wartburgkreis und der Beschluss der Planungsempfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen (KT 271-32/03). Mit der Erstellung dieses Fachplanes wurden erstmals eine umfassende Bedarfsanalyse und Bestandsanalyse durchgeführt, die Aufschluss über die Lebenssituation und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im Wartburgkreis gaben.

Seitdem hat sich im Wartburgkreis hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Lebensumfeldes, der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum sowie der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Einrichtungen, Angeboten und Hilfen für Menschen mit Behinderung viel bewegt. Daran hat auch das ehrenamtliche Engagement von behinderten Menschen einen großen Anteil. Zielführend waren stets der Auftrag und die Herausforderung, (trotz knapper werdender finanzieller Ressourcen) die Lebenssituation und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern, regionale Unterschiede (z.B. zwischen Stadt und Land) möglichst weitgehend auszugleichen und vor allem eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu fördern. Damit standen die Aktivitäten und Bemühungen in diesem Bereich im Wartburgkreis von Beginn an im Einklang mit dem im Jahr 2008 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) und dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben war und ist ein zentrales Thema der Behindertenhilfeplanung im Wartburgkreis. Hier steht der Wartburgkreis auch weiterhin vor großen Herausforderungen und verfügt über wesentliches Entwicklungspotential. Eine im Jahr 2013 durchgeführte Analyse über die Situation von schwerbehinderten arbeitssuchenden Menschen im Wartburgkreis belegt, dass sich die Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben in den vergangenen Jahren kaum verändert, d.h. kaum verbessert haben. Schwerbehinderte arbeitssuchende Menschen sind einem weit überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. Nicht zuletzt deshalb war es der Sozialverwaltung des Wartburgkreises ein besonderes Anliegen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben als Schwerpunktthema für diesen Sozialbericht vorzuschlagen. Der Sozialbericht des Wartburgkreises 2014 erhebt wiederholt für sich den Anspruch, nicht nur eine Zusammenfassung von Verwaltungsvollzugsstatistiken zu sein, auch wenn aus organisatorischen Gründen nur eine begrenzte Anzahl an sozialen Basisindikatoren einfließen konnten.

Darüber hinaus legt der Wartburgkreis großen Wert auf die Umsetzung einer integrierten und handlungsorientierten Sozialberichterstattung. Das bedeutet, in die Sozialberichterstattung fließen neben sozialen Indikatoren insbesondere auch gesundheitliche, sozialökonomische und wirtschaftliche Aspekte ein, die Lebensbedingungen und Lebenslagen jeweils wechselseitig beeinflussen und somit in ihrer Gesamtheit abbilden. Das Zusammenwirken von Sozialplanung, Kinder- und Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Stadt-

planung und Kreisplanung (Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung usw.) hat deshalb einen hohen Stellenwert. Die Lebensbedingungen wie auch die Lebenszufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind maßgeblich von der wirtschaftlichen Stärke eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt abhängig. Dies gilt insbesondere auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sowie für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. So sind auch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) fester Bestandteil dieses Gefüges; auch sie profitieren von einer starken regionalen Wirtschaft und sind auf auskömmliche Aufträge angewiesen.

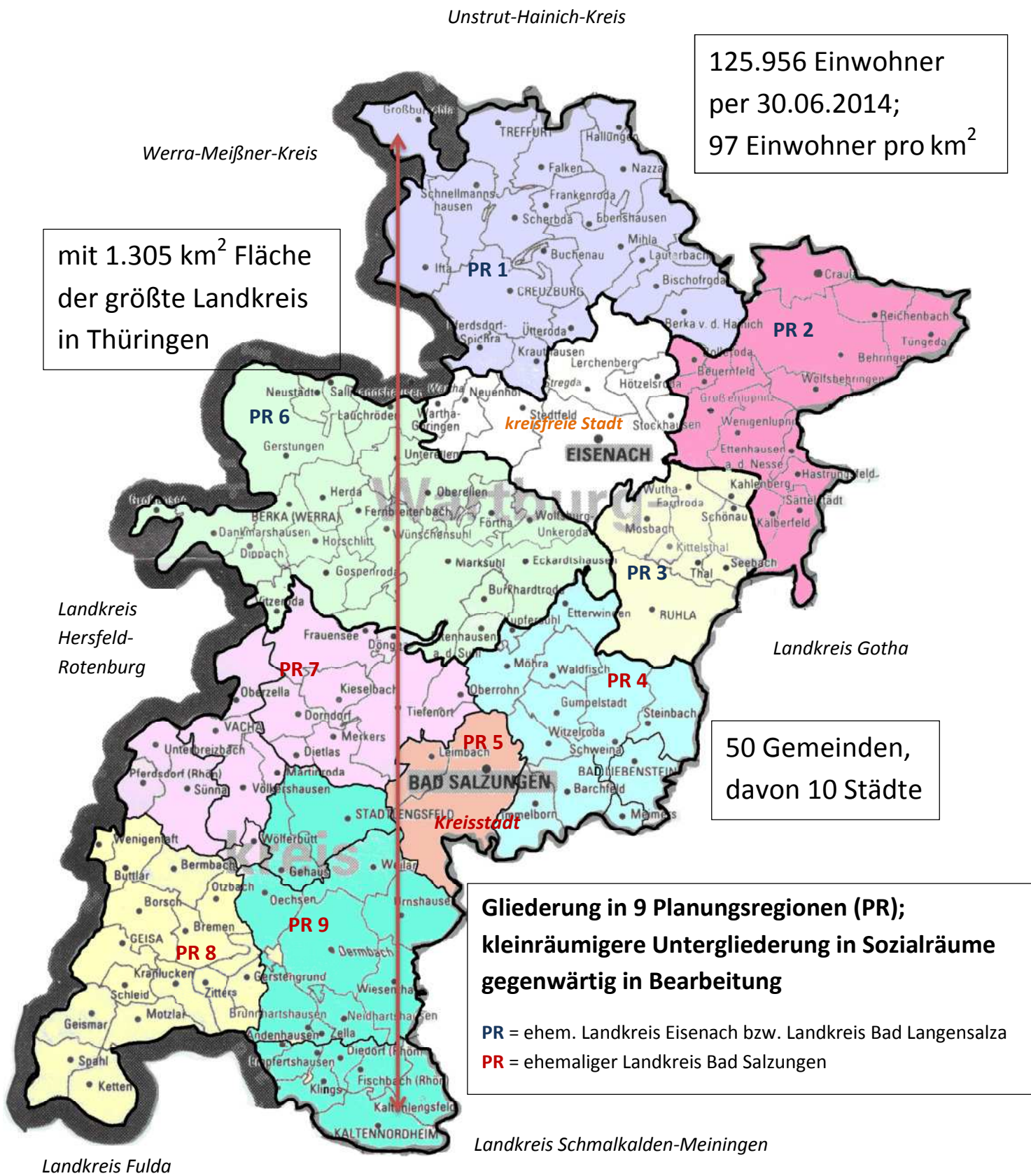
Bad Salzungen, 13. Oktober 2015



Nicole Gehret

Kreisbeigeordnete des Wartburgkreises

1. Der Wartburgkreis und seine sozialräumliche Gliederung



125.956 Einwohner
per 30.06.2014;
97 Einwohner pro km²

mit 1.305 km² Fläche
der größte Landkreis
in Thüringen

50 Gemeinden,
davon 10 Städte

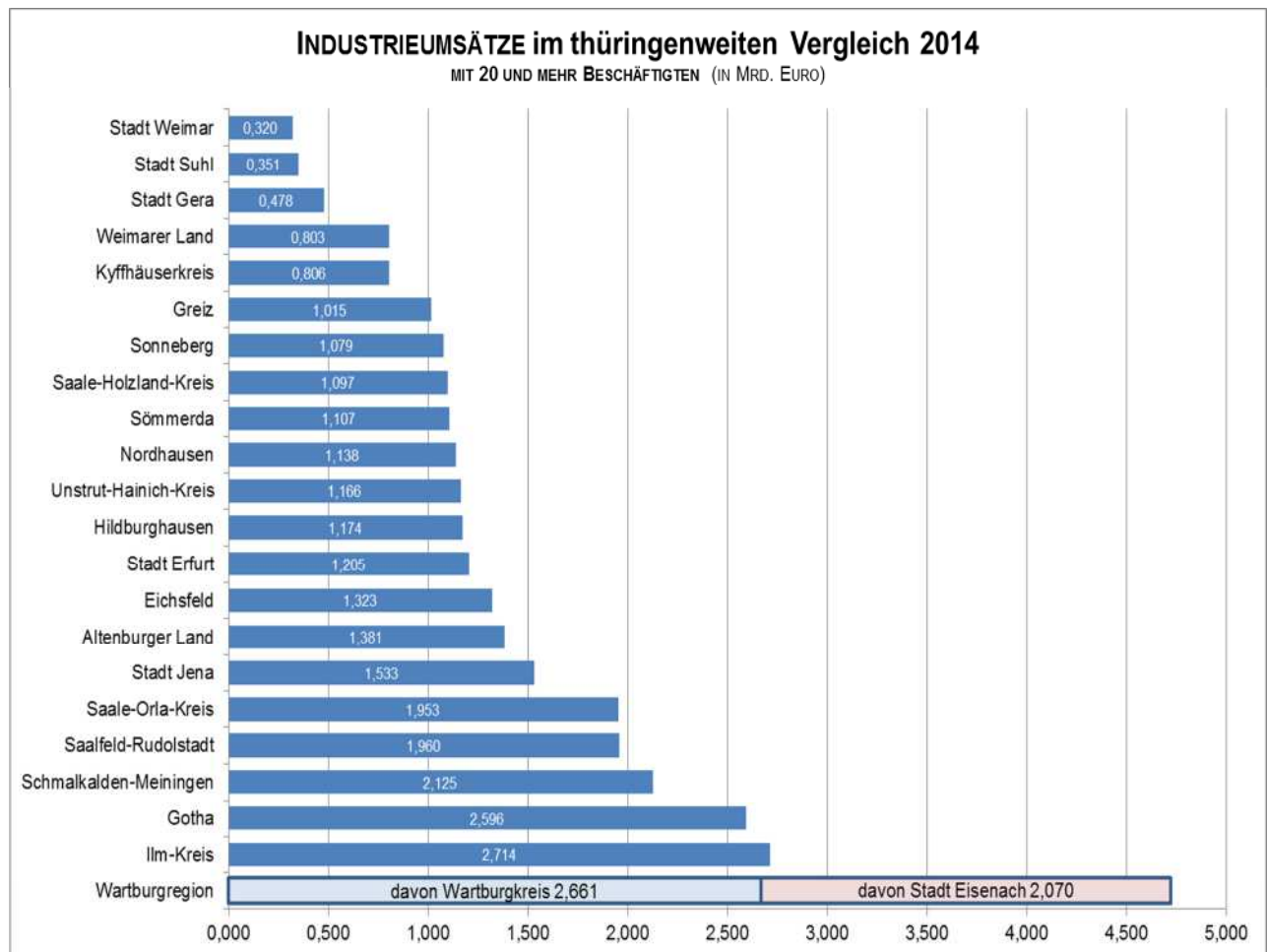
**Gliederung in 9 Planungsregionen (PR);
kleinräumigere Untergliederung in Sozialräume
gegenwärtig in Bearbeitung**

PR = ehem. Landkreis Eisenach bzw. Landkreis Bad Langensalza
PR = ehemaliger Landkreis Bad Salzungen

Entfernung von Kaltenordheim bis Großburschla (Stadt Treffurt):
Fahrstrecke von 81,6 km bei 1,21 Stunden Fahrzeit

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Wartburgregion

Aus wirtschaftlicher- und sozialräumlicher Sicht lassen sich Wartburgkreis und Eisenach auf Grund ihrer Verflechtungsbeziehungen nur im Zusammenhang betrachten. Zusammen bilden beide den mit Abstand bedeutendsten industriewirtschaftlichen Standort Thüringens. Darüber hinaus bestehen mit den hessischen Nachbarlandkreisen Verflechtungsbeziehungen (betrieblich im Besonderen zum Beispiel mit der K&S Kali GmbH, aber auch durch die Pendlerbeziehungen).



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

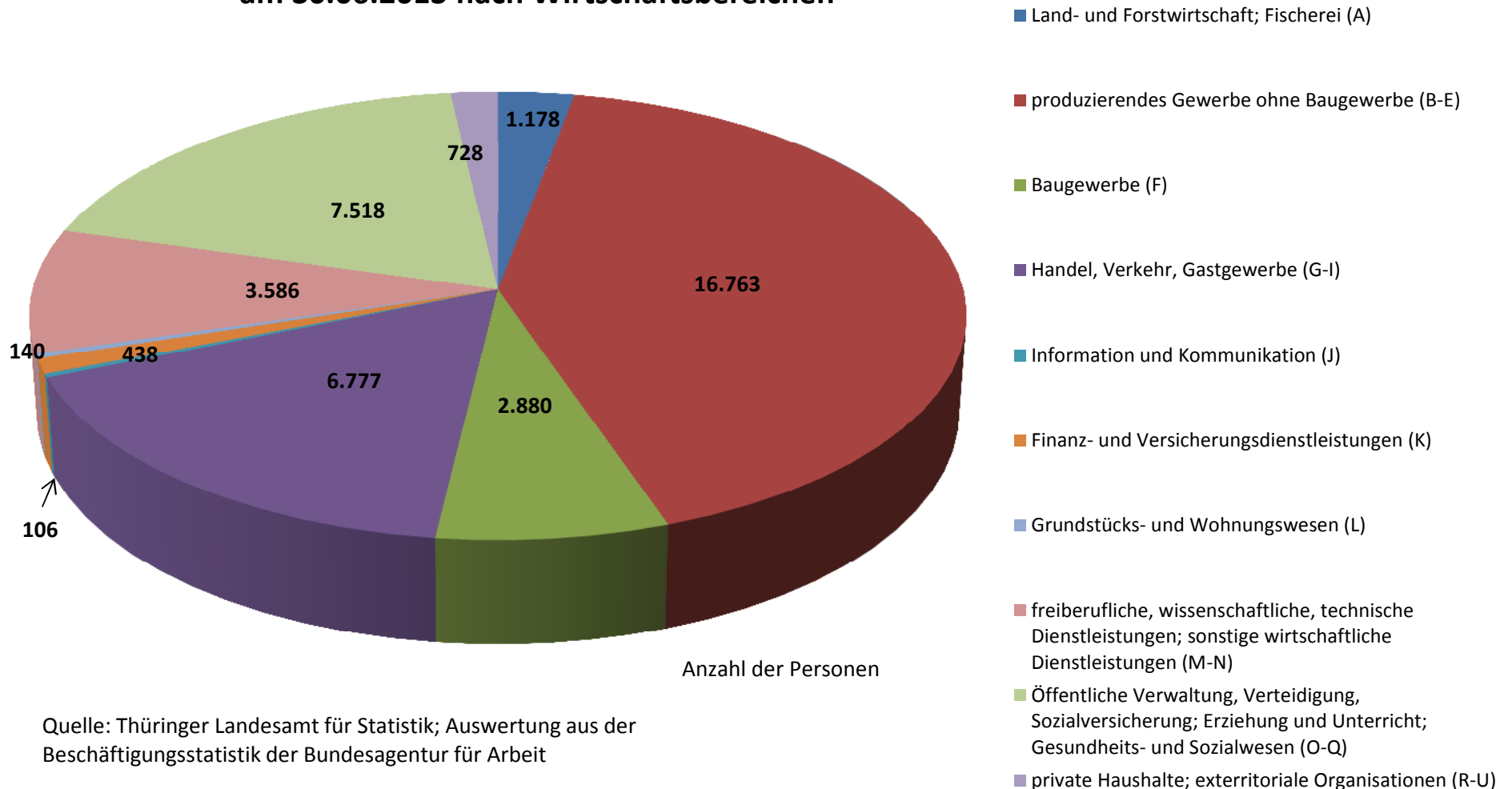
Industriewirtschaftliche Schwerpunkte im Wartburgkreis sind neben dem Bergbau (K&S) die Automobilbranche (Zulieferer), der Maschinenbau und die Elektronik/Elektrotechnik. Die Automobilzulieferbetriebe sind in hohem Maße von den Automobilherstellern abhängig und stehen unter einem äußerst hohen Qualitäts- und Kostendruck. Damit ist der Wirtschaftsstandort stark von den Konjunkturzyklen der Automobilindustrie insgesamt, aber auch von einzelnen Herstellern abhängig. Eine Reihe von Unternehmen der Branchen Maschinenbau und Elektronik/Elektrotechnik haben sich erfolgreich entwickeln können, einige von ihnen beanspruchen in ihren Produktparten die Weltmarktführerschaft, z.B. die Firma Petkus GmbH in Wutha-Farnroda (Saatgutmaschinen bzw. -anlagen) oder die Firma Konvekta in Barchfeld (Klimaanlagen für Fahrzeuge).

Sowohl Automobilzulieferer als auch führende Unternehmen der anderen dominierenden Branchen verzeichnen eine dynamische unternehmerische Entwicklung, erkennbar an dem steigenden Umsatz und der anhaltenden Nachfrage nach Arbeitskräften, die auf einen geringer werdenden Nachwuchs aus der Region trifft.

Der Besatz des Wartburgkreises mit höher qualifizierten Arbeitskräften ist unterdurchschnittlich. Das trifft auch auf Eisenach zu.

Die Standorte der Unternehmen aus den dominierenden Branchen konzentrieren sich im Wartburgkreis nördlich und östlich von Eisenach auf Creuzburg (Planungsregion 1), Großlupnitz und Wenigenlupnitz (Planungsregion 2) sowie Wutha-Farnroda, Ruhla und Seebach (Planungsregion 3). Weitere Hauptstandorte sind Barchfeld (Planungsregion 4), entlang der B 62 und Unterbreizbach (Planungsregion 7) sowie in der Planungsregion 6 entlang der Grenze zu Hessen bzw. der A4 in Gerstungen, Berka/Werra und in Marksuhl.

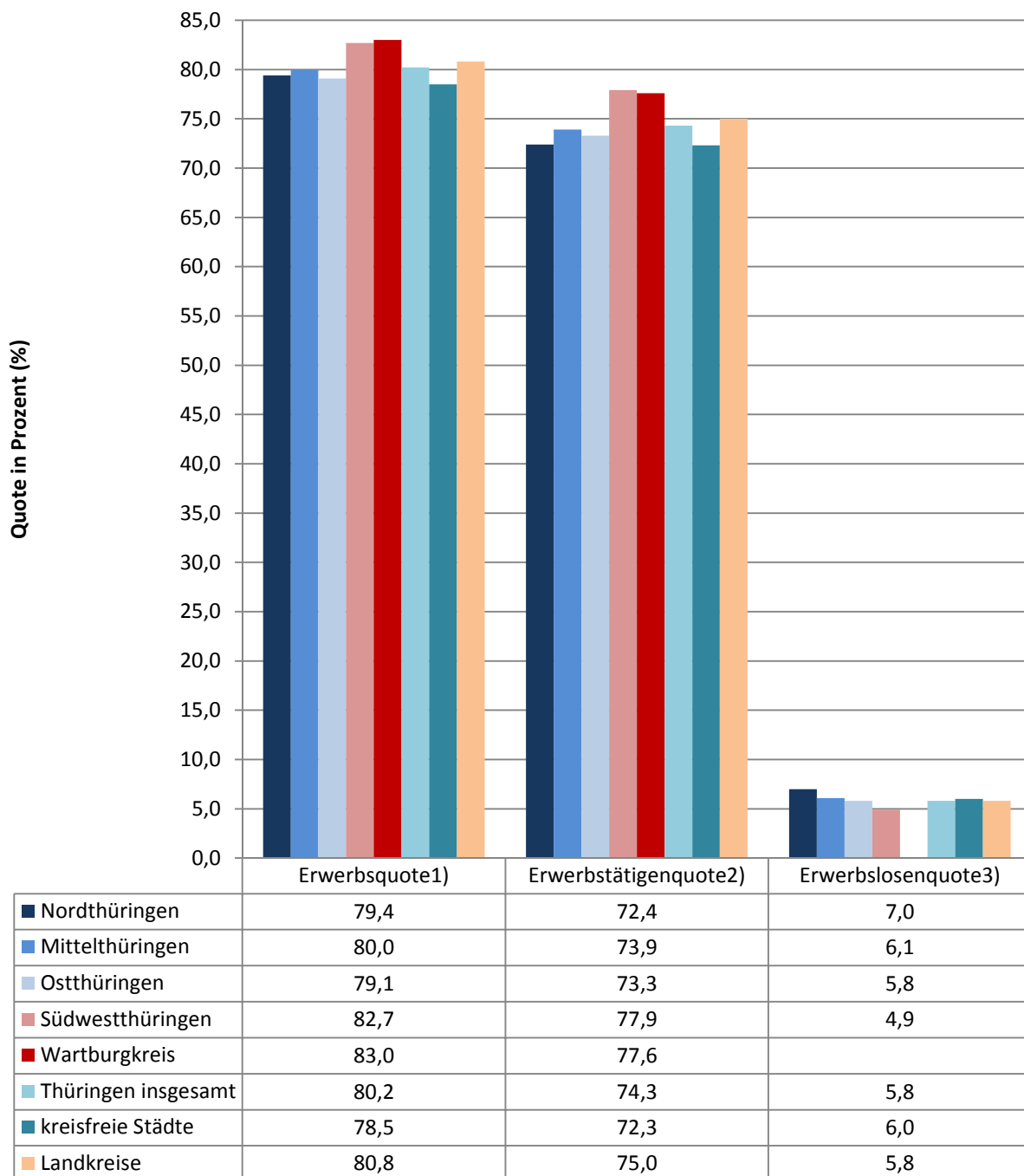
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Wartburgkreis am 30.06.2013 nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Kennzeichnung (A) bis (R-U) = Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008); siehe auch Anlage "Pflichtarbeitsplätze"

Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben am 31.12.2012



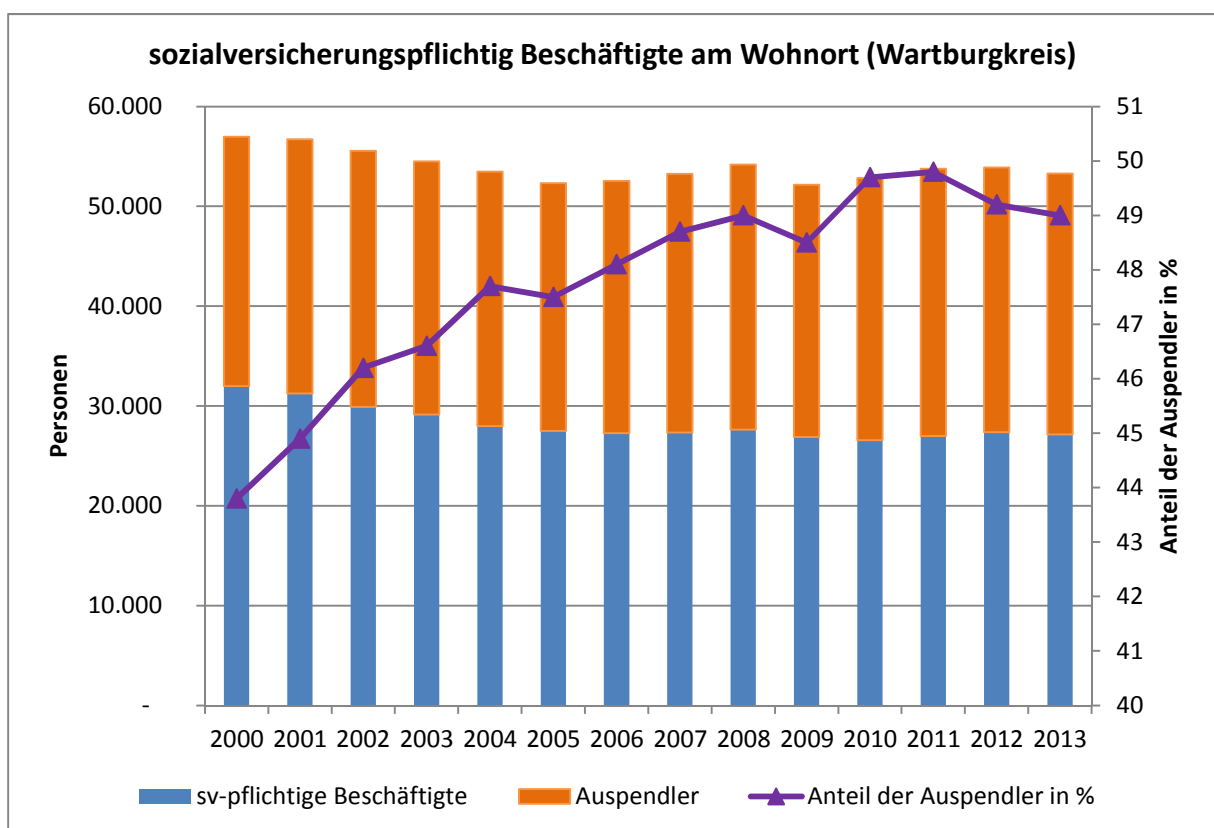
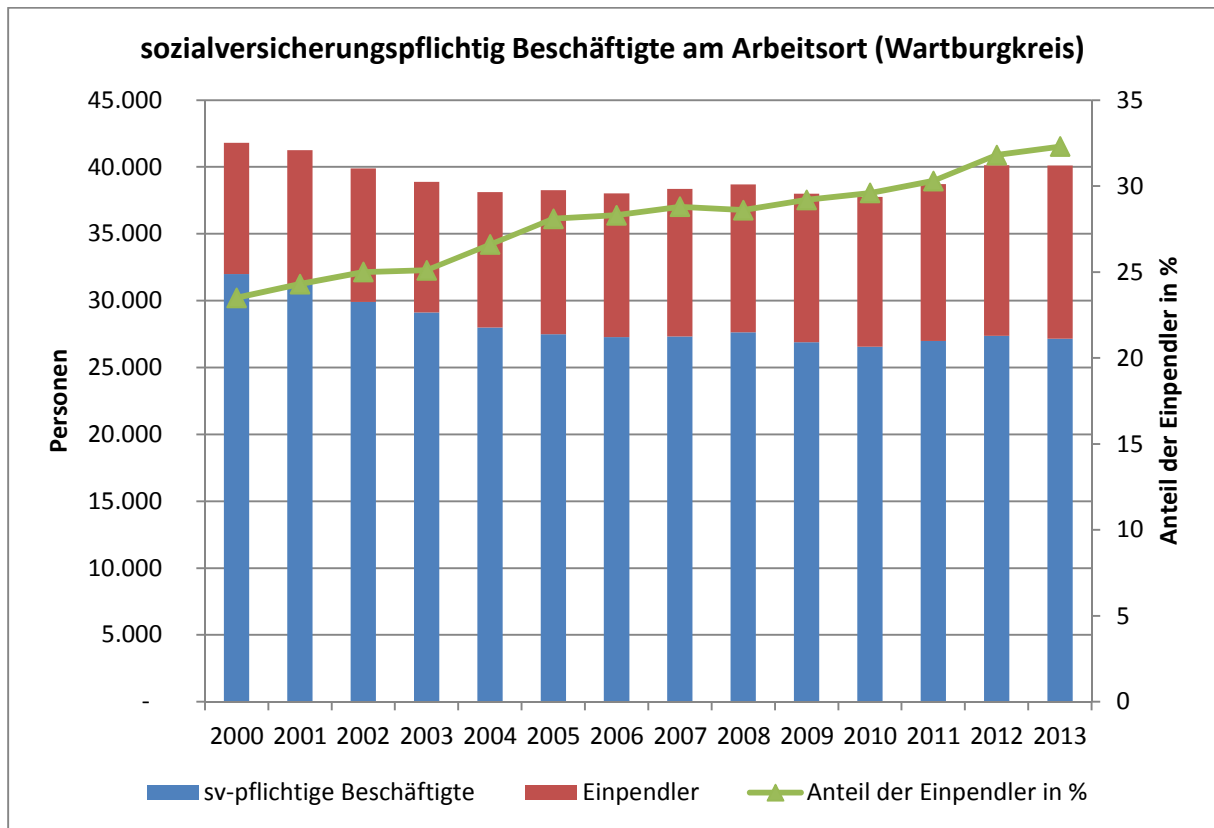
1) Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe

2) Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe

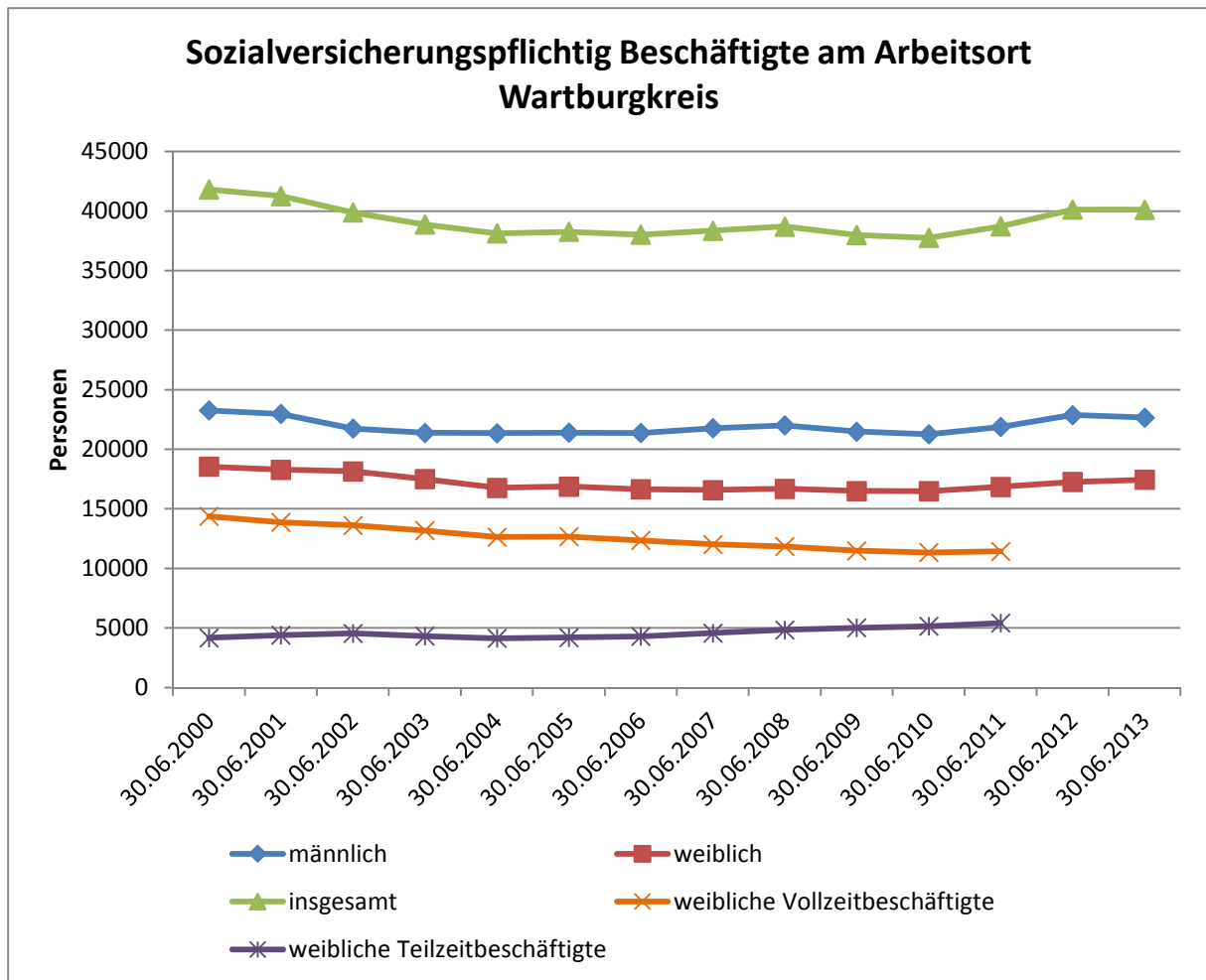
3) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe (für einzelne Landkreise nicht separat ausgewiesen)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni nach Lage des Wohn- bzw. Arbeitsortes sowie Ein- und Auspendler



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

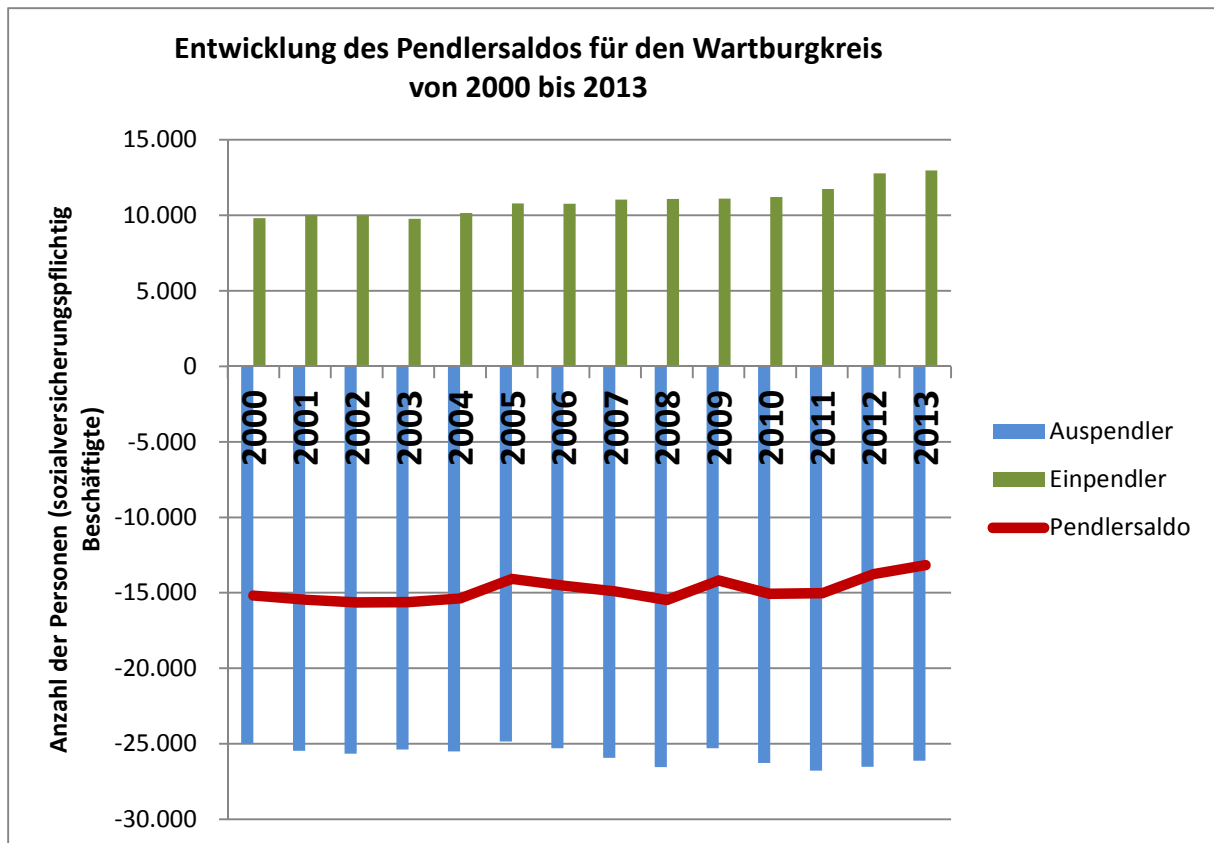


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort sagt etwas über die Wirtschaftskraft des Standortes aus. Das Verhältnis der Zahl der Beschäftigten zum Umsatz etwas über die Produktivität. Die Produktivität im Wartburgkreis wie in Eisenach ist verhältnismäßig hoch.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Wartburgkreis hat sich von 41.809 Personen im Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 auf 37.754 Personen reduziert (Rückgang um 9,7 %). Bis zum Jahr 2013 stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Wartburgkreis wieder auf 40.114 Personen an. Der Anteil der Einpendler stieg von 23,5 % im Jahr 2000 auf 32,3 % im Jahr 2013 kontinuierlich an.

In der Jahresmitte 2000 waren am Wohnort Wartburgkreis 56.980 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert, davon waren 43,8 % Auspendler. Bis zum Jahr 2005 reduzierte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 52.334 Personen und stieg bis 2013 wieder auf 53.277 Personen an. Der Anteil der Auspendler lag bei 49 %, d.h., knapp die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Wartburgkreis wohnten, arbeitete nicht hier.

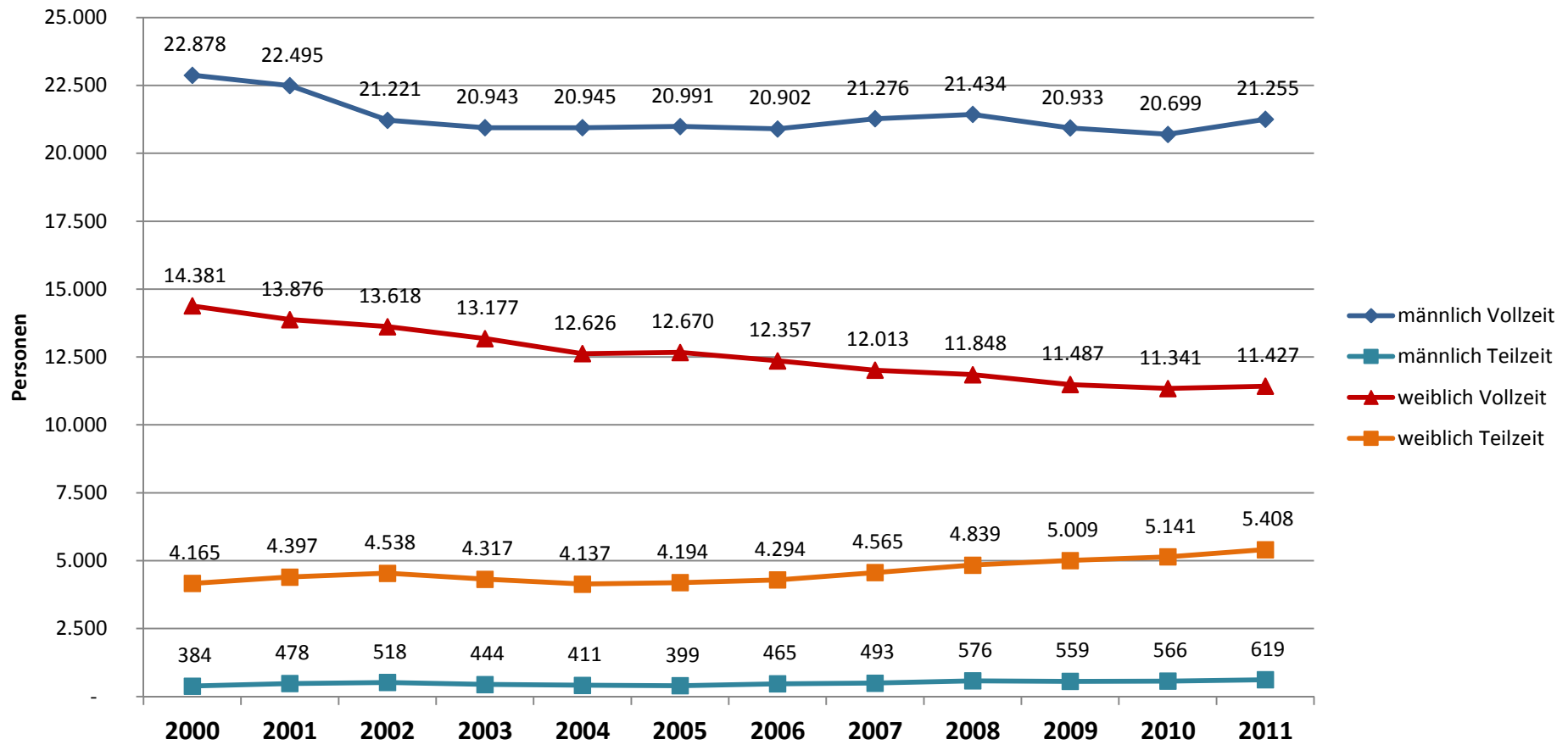


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die hohe Auspendlerzahl relativiert sich durch die Lage des Wartburgkreises um Eisenach. Bedeutendster Zielort (Arbeitsort) der Auspendlerströme aus dem Wartburgkreis ist Eisenach. Auch die Grenzlage des Wartburgkreises (Hessen, aber auch die Nähe zu Bayern) wie ebenso die der anderen Südthüringer Landkreise begründet gegenüber den nord- und östlicher gelegenen Thüringer Landkreisen eine hohe Auspendlerrate. Über 50 % der erwerbstätigen Bevölkerung der grenznahen Orte pendeln zur Arbeit in das hessische Nachbarland und nach Bayern aus.

Ursache dafür sind die Entwicklungen in den 90er Jahren und in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts (Arbeitsplatzangebot und bessere Verdienstmöglichkeiten dort, Arbeitsplatzabbau und Arbeitskräfteüberangebot hier). Die Gründe für das Auspendeln sind heute zum einen nicht mehr so stark ausgeprägt (gestiegene Gehälter und attraktivere Arbeitsplatzangebote hier), zum anderen haben sie sich auch umgekehrt (hohe Arbeitskräfte-nachfrage hier). In den letzten Jahren haben die Einpendlerzahlen in den Wartburgkreis daher auch zugenommen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Wartburgkreis am 30. Juni p.a.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Einhergehend mit der Wirtschaftskrise 2009/2010 war die Zahl der Vollzeitbeschäftigten im Wartburgkreis um ca. 1.000 Beschäftigte zurückgegangen. Im Jahr 2012 war die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um fast 2.000 Beschäftigte höher als noch im Jahr 2010 und steigt seit dem jährlich um ca. 200 Beschäftigte an. (ähnlich in Eisenach). Der Rückgang der Vollzeitbeschäftigung und die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung betrafen vor allem Frauen. Männer sind von Teilzeitbeschäftigung in weit geringerem Maße betroffen, doch auch bei ihnen hat sie in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich und deutlich zugenommen.

Für die Benennung von möglichen Gründen für diese Entwicklung sind noch weitere Recherchen notwendig (z.B. Vergleich von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung am Wohnort Wartburgkreis). Bekannt ist, dass in einigen Betrieben die hohe Anzahl an weiblichen Beschäftigten aus Altersgründen aus den Betrieben sozusagen „herauswächst“. Zu vermuten sind hier betriebliche Altersteilzeitregelungen. Hinzu kommt die Inanspruchnahme von Teilzeitangeboten durch Mütter (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Öffnungs- und Schließzeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, ggf. auch Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im Kontext mit dem Anstieg der Anzahl von pflegebedürftigen Menschen allgemein und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege usw.).

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort sagt weniger über den Wirtschaftsstandort aus, sondern viel mehr über die Position der Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen durch die Wohnbevölkerung des Wartburgkreises. Diese Zahl ist leicht rückgängig, kann aber insgesamt als stabil bezeichnet werden. Bis zum Jahr 2011 war der Anteil der Auspendler stetig gewachsen, seit 2011 verringert sich ihr prozentualer Anteil.

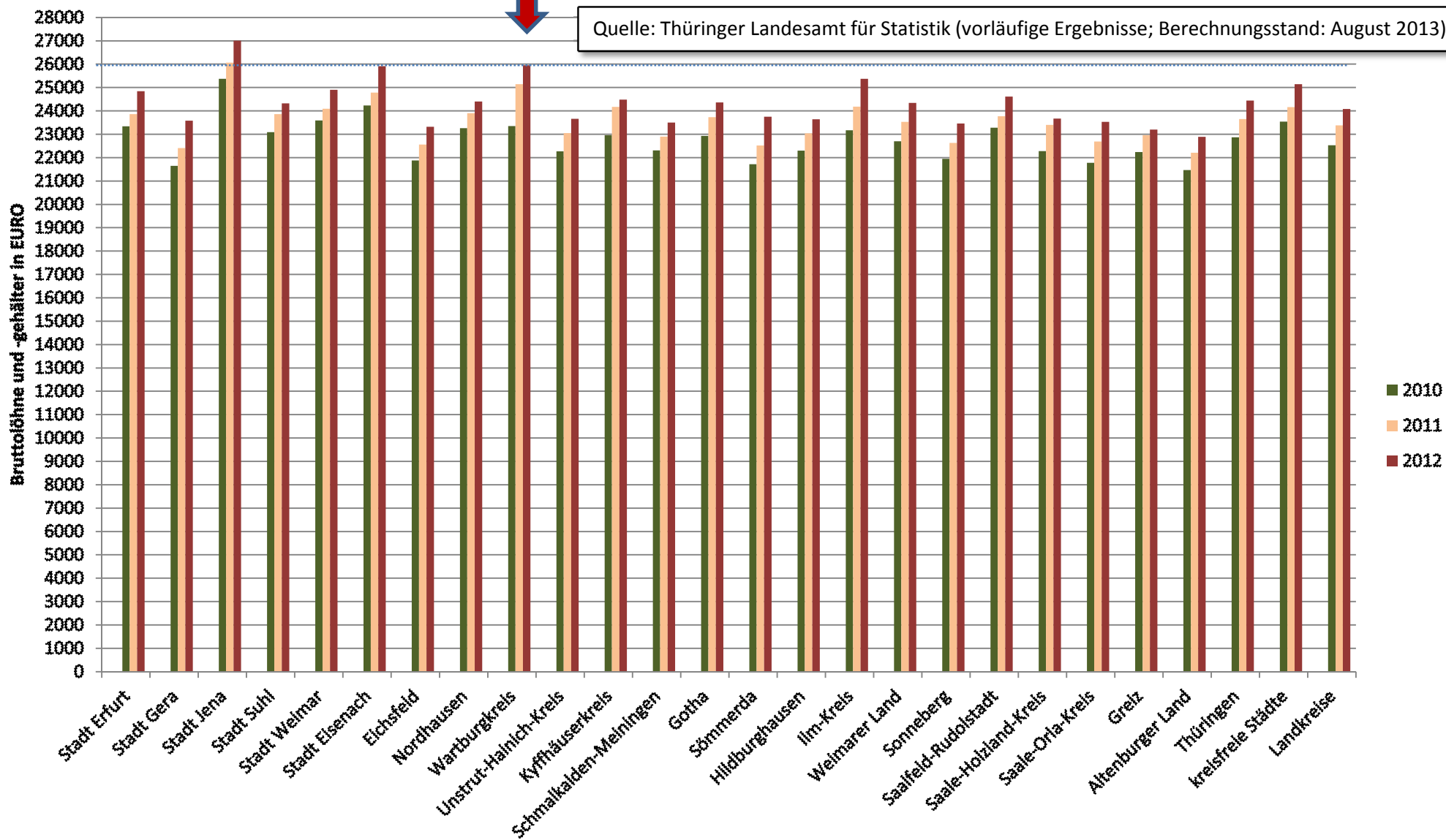
Starke Pendlerbewegungen über längere Distanzen stellen Stressfaktoren für die Familien dar, entziehen den Wohnorten bzw. Herkunftsregionen „soziales Kapital“, unter Umständen auch Kaufkraft und können schließlich zur Abwanderung führen. Dem gegenüber stehen Bindungsfaktoren wie Heimatverbundenheit, die soziale Einbindung, die sozialen Infrastrukturen und nicht zuletzt das Wohneigentum.

Grundsätzlich steigt die Mobilität mit dem Qualifikationsniveau. Das heißt aber auch, dass sich unter den Einpendlern auch höher qualifizierte Fachkräfte befinden, deren Kaufkraft kaum in der Region wirksam wird, die hier kein Eigentum binden und nicht ihr Bildungs- und Sozialkapital in die Region einbringen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung - Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach Kreisen in Thüringen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (vorläufige Ergebnisse; Berechnungsstand: August 2013)



3. Schwerbehinderte Menschen im Wartburgkreis

Definitionen

Begriff der Behinderung gem. § 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Was bedeutet Teilhabe am Arbeitsleben?

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention:

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit an; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem:

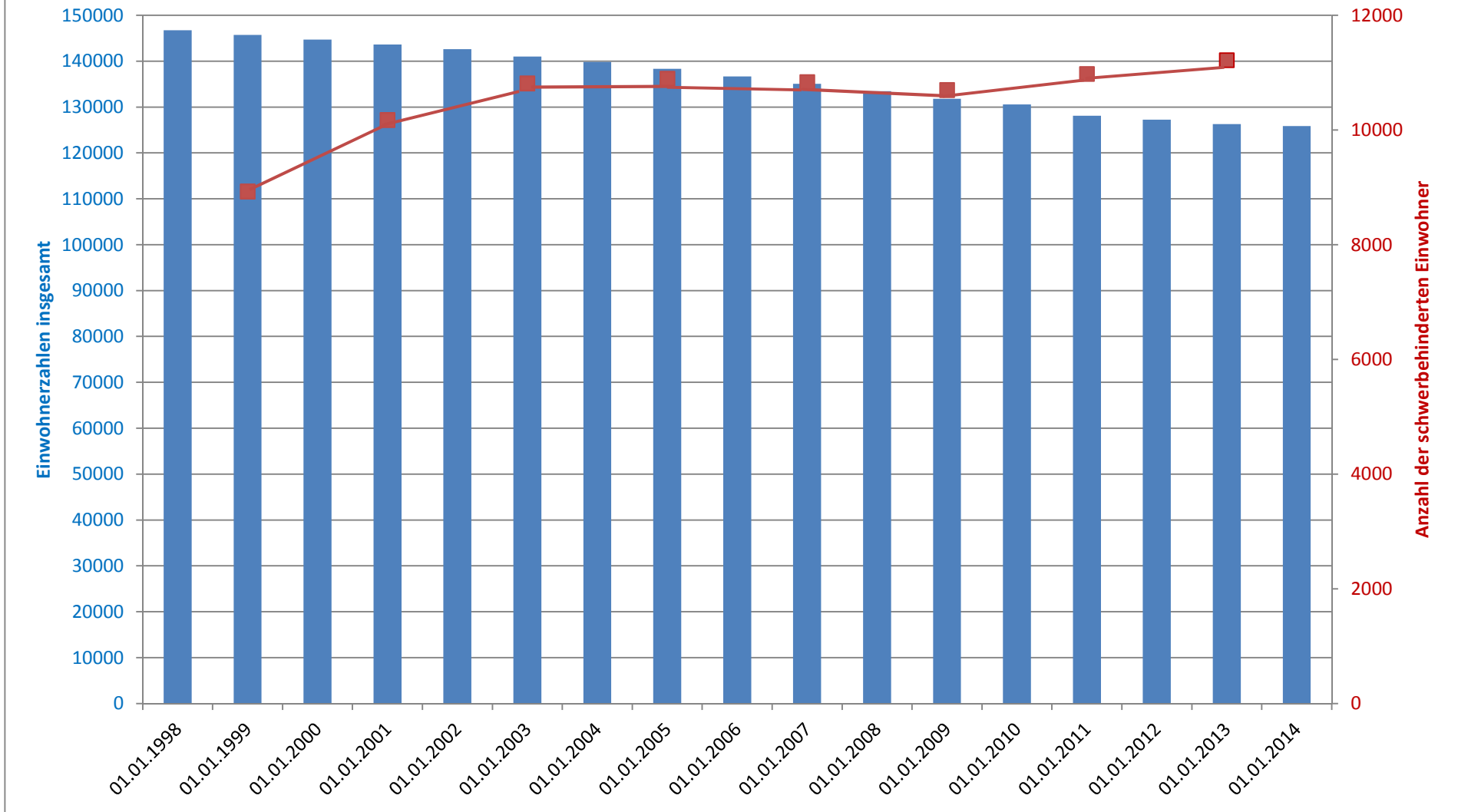
a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;

- c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
- f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
- g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
- h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

Entwicklung der Einwohner- und Schwerbehindertenzahlen im Wartburgkreis



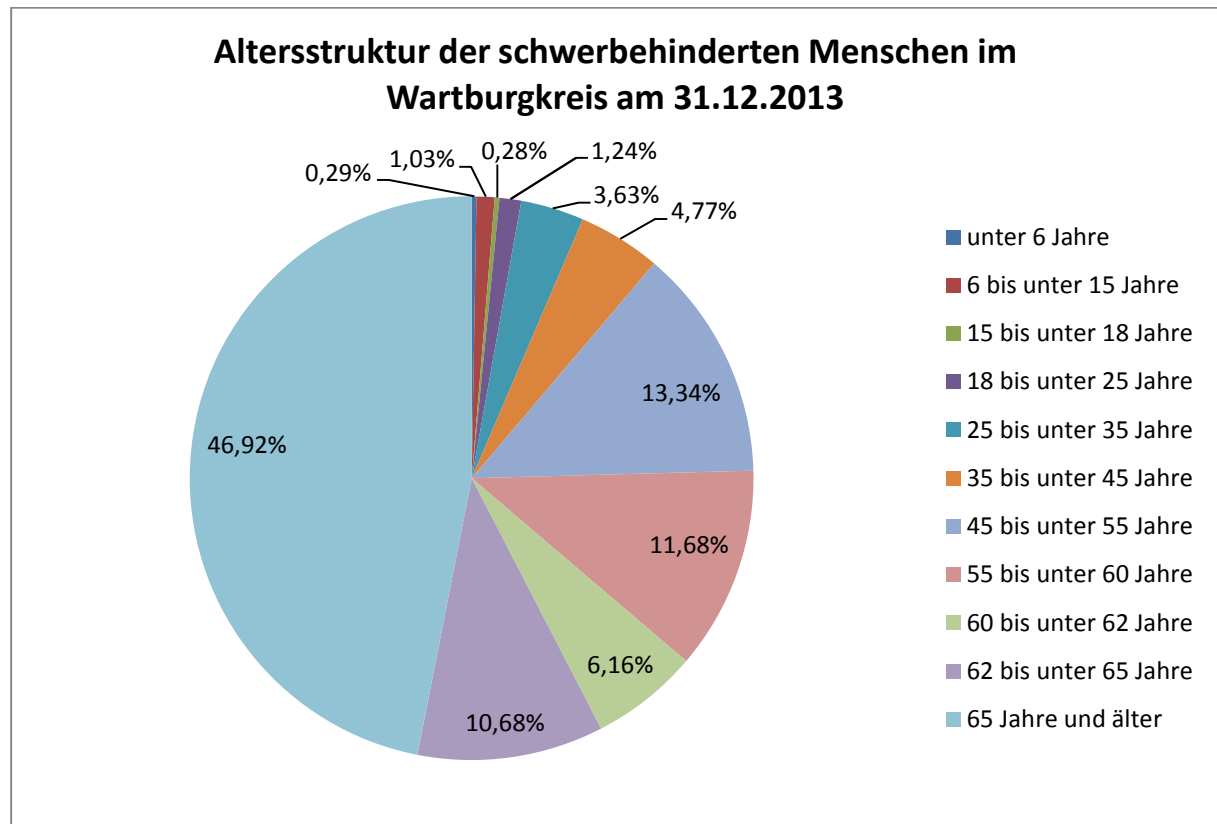
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (TLS); Bundesagentur für Arbeit

Am 31.12.2013 zählte der Wartburgkreis nach den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) 126.283 Einwohner. Von ihnen waren 11.217 Einwohner (8,9 %) schwerbehindert, das heißt, ihnen wurde vom kommunalen Versorgungsamt (bis zum 30.04.2008 untere Landesbehörde) ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt. Damit war rund jede 11. Bürgerin bzw. jeder 11. Bürger im Wartburgkreis (wie insgesamt in Thüringen) schwerbehindert.

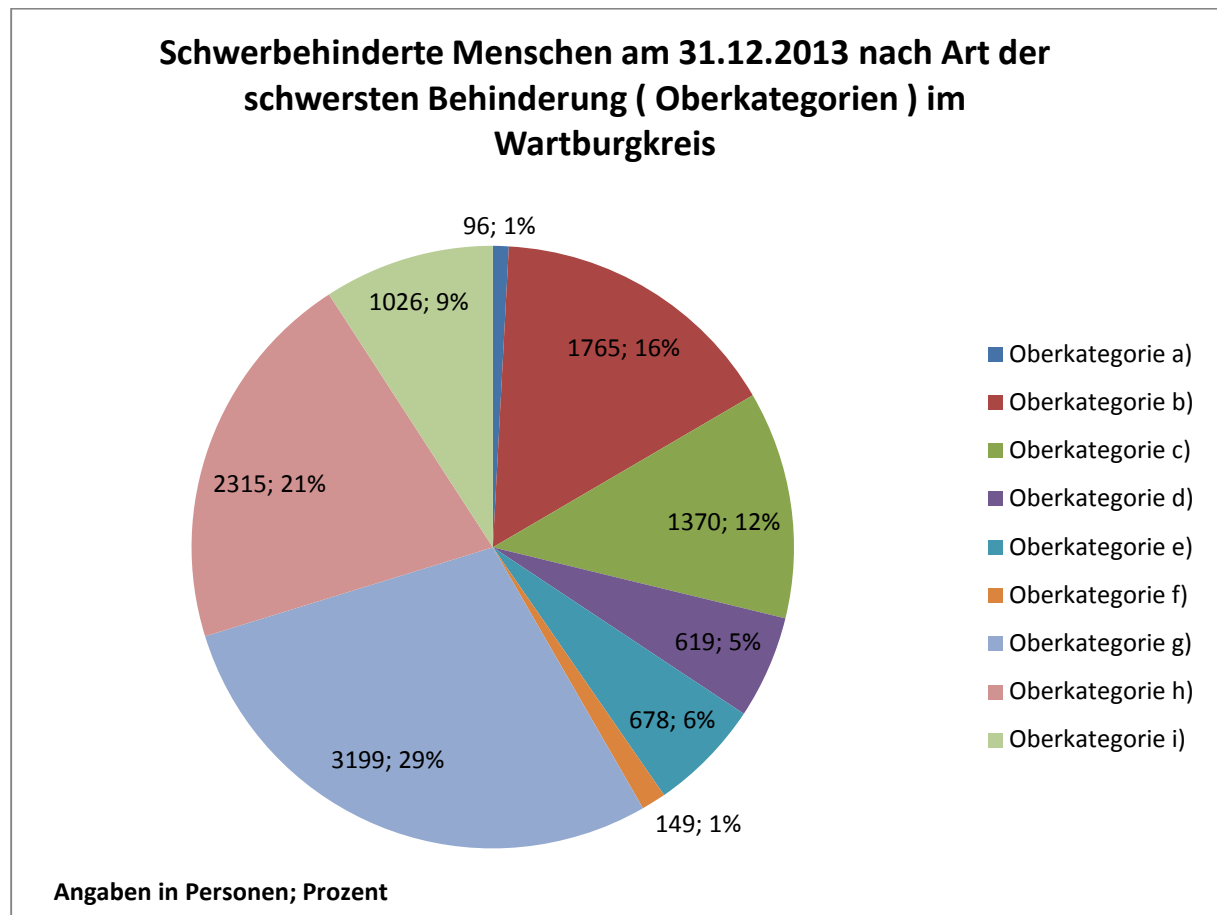
Die Angaben wurden mit der Statistik über schwerbehinderte Menschen vom TLS erhoben. Dabei handelt es sich um eine Totalerhebung, die alle zwei Jahre durchzuführen ist. Erfasst werden ausschließlich schwerbehinderte Menschen, die zum Erhebungszeitpunkt im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises waren und ihren Wohnsitz in Thüringen hatten.

Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes (auf Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus) lebten im Jahr 2013 in Deutschland 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Im Durchschnitt war somit gut jeder achte Einwohner (13 %) behindert. Mehr als die Hälfte davon (52 %) waren Männer.

Zum einen führte in 2009 die Kommunalisierung der Aufgabe der Versorgungsämter thüringenweit zu einem Anstieg der Anzahl an schwerbehinderten Menschen, zum anderen war bundesweit auf Grund der wirtschaftlichen Situation (Angst um den Arbeitsplatz i.V.m. einer Möglichkeit auf einen besonderen Kündigungsschutz bzw. vorzeitigen Renteneintritt bei vorliegender Schwerbehinderung) ein Anstieg der Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung zu verzeichnen.



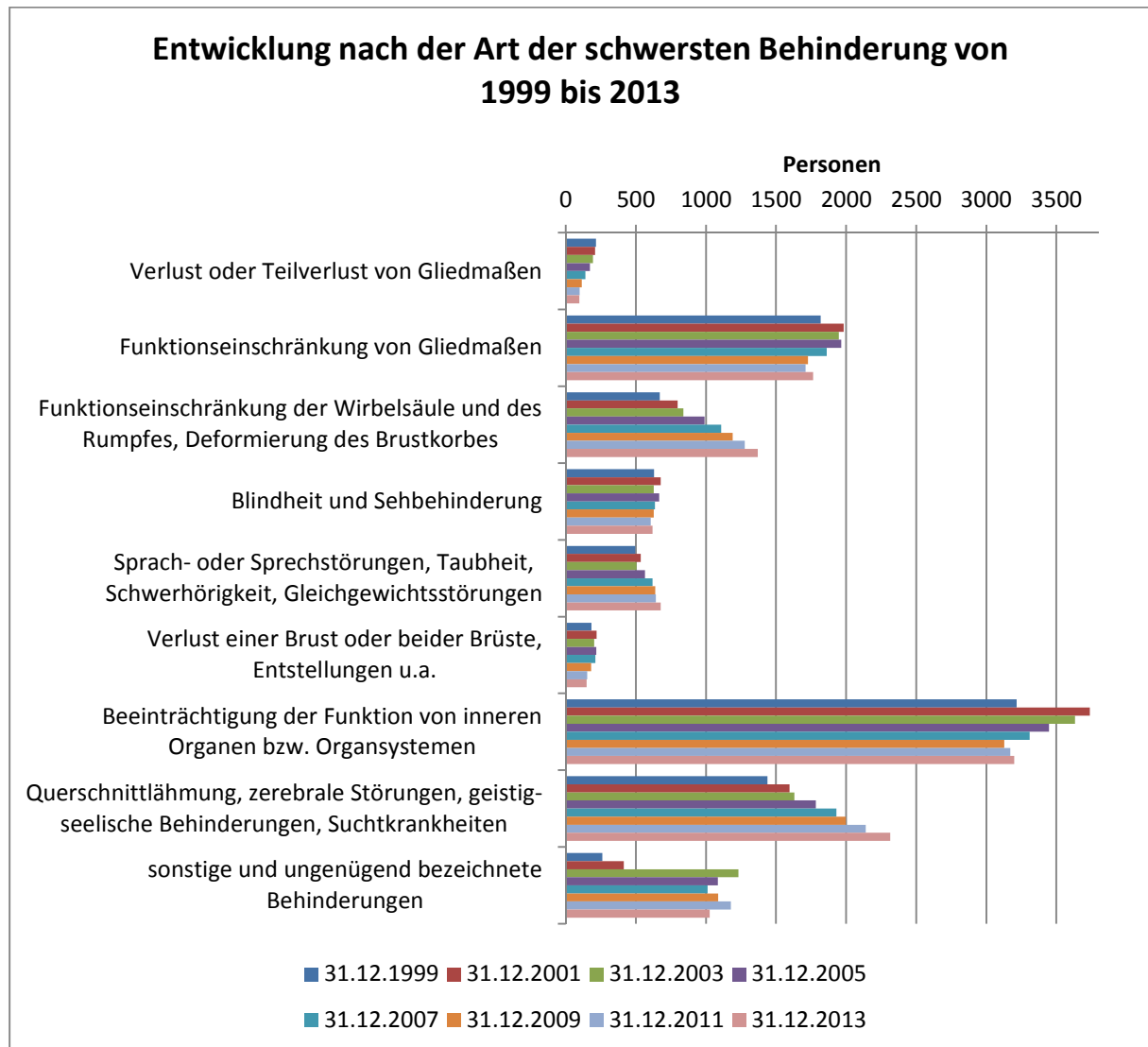
Mit steigendem Lebensalter nimmt die Anzahl der festgestellten Schwerbehinderungen zu. Etwa ab dem 45. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Rund 13 % der schwerbehinderten Menschen im Wartburgkreis waren am 31.12.2013 zwischen 45 und 55 Jahre alt. Die Gruppe der 55- bis 65-Jährigen war mit rund 29 % vertreten. Knapp die Hälfte der schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger (rund 47 %) war 65 Jahre und älter.



- Oberkategorie a) Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen
- Oberkategorie b) Funktionseinschränkung von Gliedmaßen
- Oberkategorie c) Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes
- Oberkategorie d) Blindheit und Sehbehinderung
- Oberkategorie e) Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen
- Oberkategorie f) Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.
- Oberkategorie g) Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen
- Oberkategorie h) Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten
- Oberkategorie i) sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen

Wie aus der oben abgebildeten Grafik zu erkennen ist, lag zum 31.12.2013 bei 29 % der schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger im Wartburgkreis als schwerste Behinderung eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen vor. Mit 21 % folgten Querschnittlähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten als zweithäufigste Behinderungsart.

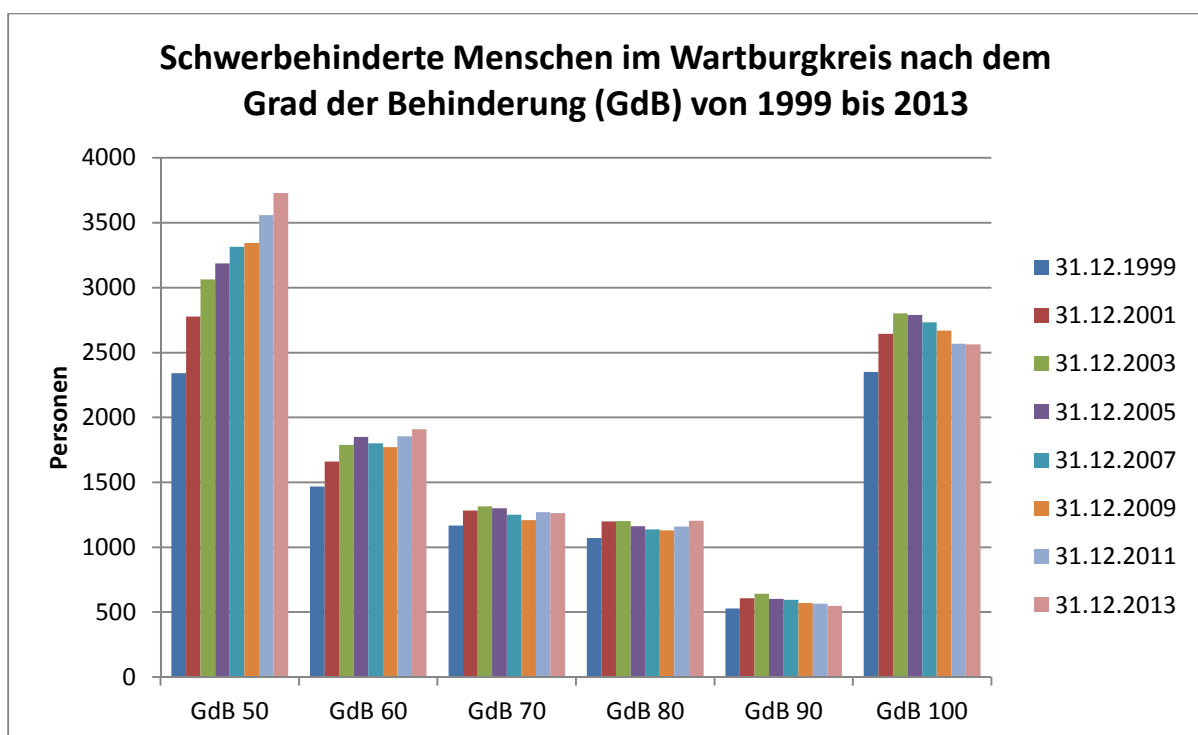
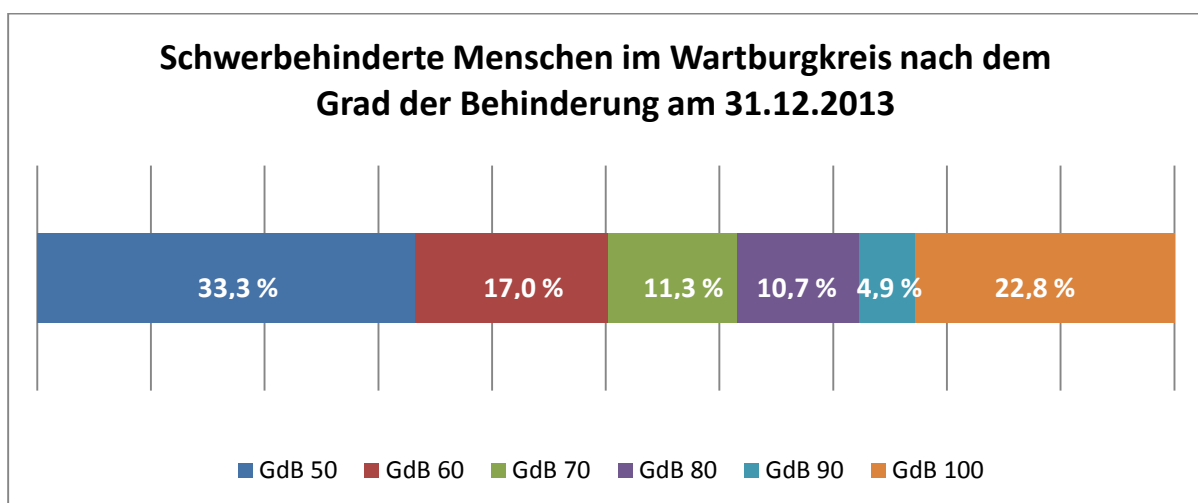
Bei der Betrachtung der Entwicklung nach der Art der schwersten Behinderung ist unter anderem festzustellen, dass von 1999 bis 2013 die Häufigkeit von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen, Suchtkrankheiten, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie Deformierungen des Brustkorbes deutlich und kontinuierlich zugenommen hat (siehe nächste Grafik).



Der Grad der Behinderung (GdB) richtet sich nach dem Ausmaß der Funktionsausfälle. Gesundheitsstörungen, die keinen Funktionsausfall verursachen, können sich nicht auf den GdB und/oder ein Merkzeichen auswirken. Bei der Begutachtung des Gesamt-GdB wird in der Regel von der Beeinträchtigung ausgegangen, die den höchsten Einzel-GdB bedingt. Liegen mehrere Funktionsbeeinträchtigungen vor, wird der Grad der Behinderung nach den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen (abgestuft von 20 bis 100) festgestellt. Einzelne Beeinträchtigungen werden dabei nur berücksichtigt, wenn sie für sich allein einen GdB von mindestens zehn ausmachen würden. Eine Addition der GdB-Werte für die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen ist nicht zulässig.

Der GdB bezieht sich auf die Auswirkung einer Behinderung in sämtlichen Lebensbereichen, d.h. nicht nur auf Beeinträchtigungen im Erwerbsleben. Aus dem GdB kann nicht auf das Ausmaß der Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Die Beurteilung des GdB erfolgt deshalb grundsätzlich unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf. Schwerbehinderte Menschen, denen z.B. ein GdB von 100 zuerkannt wurde, müssen deshalb keineswegs gleichzeitig berufs- oder erwerbsunfähig im Sinne der Rentenversicherung sein.

Für die Beurteilung des GdB ist die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizin-Verordnung - VersMedV) maßgebend. Zuvor fanden die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (AHP) Anwendung.



4. Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist ein zentrales Thema der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Durch das Sozialamt Wartburgkreis wurde im Jahr 2013 eine Analyse über die Situation von schwerbehinderten arbeitsuchenden Menschen im Wartburgkreis auf dem regulären Arbeitsmarkt durchgeführt, um eine fundierte Arbeitsgrundlage für ein zukünftiges behindertenpolitisches Maßnahmenkonzept zu haben. Die Analyse wurde als Arbeitsdokument an Interessierte ausgegeben.

Um über erfolgsorientierte Maßnahmen und ggf. Aktionsprogramme entscheiden zu können, war es wichtig zunächst zu klären a) wie groß der Kreis der unmittelbar Betroffenen im Wartburgkreis ist, b) ob die Fallzahlenentwicklung und Arbeitsmarktsituation im Wartburgkreis mit der in Thüringen insgesamt vergleichbar sind, c) welche Ursachen der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in der Wartburgregion zugrunde liegen und d) welche (gesetzlichen und freiwilligen) Unterstützungsinstrumente gegenwärtig verfügbar sind.

Über die Ergebnisse der Analyse wurde am 13. November 2014 mit Experten der Teilhabe und der Teilhabeleistungen beraten. Die Experten waren in erster Linie schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber, die über eigene Erfahrungen in diesem Bereich verfügen, Vertreter des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, Vertreter der Integrationsfachdienste und Bildungseinrichtungen, die Bürger- und Behindertenbeauftragte des Wartburgkreises sowie Vertreter von Verbänden, Vereinen und Beratungsstellen aus dem Bereich der Behindertenhilfe. Die leitenden Fragestellungen waren:

1. Welche Handlungsfelder ergeben sich für den Wartburgkreis unter Berücksichtigung der bereits gesetzlich fixierten Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt (Zuständigkeiten, Kooperationen, Finanzierung, gesetzliche Rahmenbedingungen usw.)?
2. Welche konkreten Maßnahmen soll bzw. kann der Wartburgkreis durchführen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zusätzlich bzw. verstärkt zu fördern?
3. Welche Potentiale sind vorhanden und können genutzt werden (z.B. Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderung und den Unternehmen)?
4. Soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden? Wenn ja, aus welchen Kooperationspartnern soll sie bestehen?

Die Beratung führte zu den folgenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen:

- Die Erfolgsquoten der Vermittlung von arbeitsuchenden schwerbehinderten Personen in eine reguläre Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt sind im Wartburgkreis zu gering. Es

sollen Möglichkeiten erschlossen werden Unternehmen zu motivieren, verstärkt Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Ausgleichsabgabe in Höhe von derzeit 115 € bis 290 € bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß § 71 SGB IX i.V.m. § 77 Abs. 1 Satz 1 SGB IX stellt keinen ausreichenden Anreiz dar. Es wurde die Erfahrung gesammelt, dass es auch in der Wartburgregion zahlreiche Unternehmen bevorzugen die Ausgleichsabgabe zu zahlen, als Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Aus Unkenntnis vieler Arbeitgeber halten sich hartnäckig Vorurteile gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Häufig sind es Befürchtungen hinsichtlich von Minderleistungen, regelmäßigen lang andauernden krankheitsbedingten Ausfallzeiten, mangelnder Flexibilität und Belastbarkeit, zusätzlichen Kosten für Umbau und Ausrüstung des Arbeitsplatzes und einer Unkündbarkeit des schwerbehinderten Beschäftigten. Zur Klärung diesbezüglicher Fragen sollte der Beratungsservice des Integrationsamtes Suhl für Arbeitgeber noch intensiver genutzt werden.

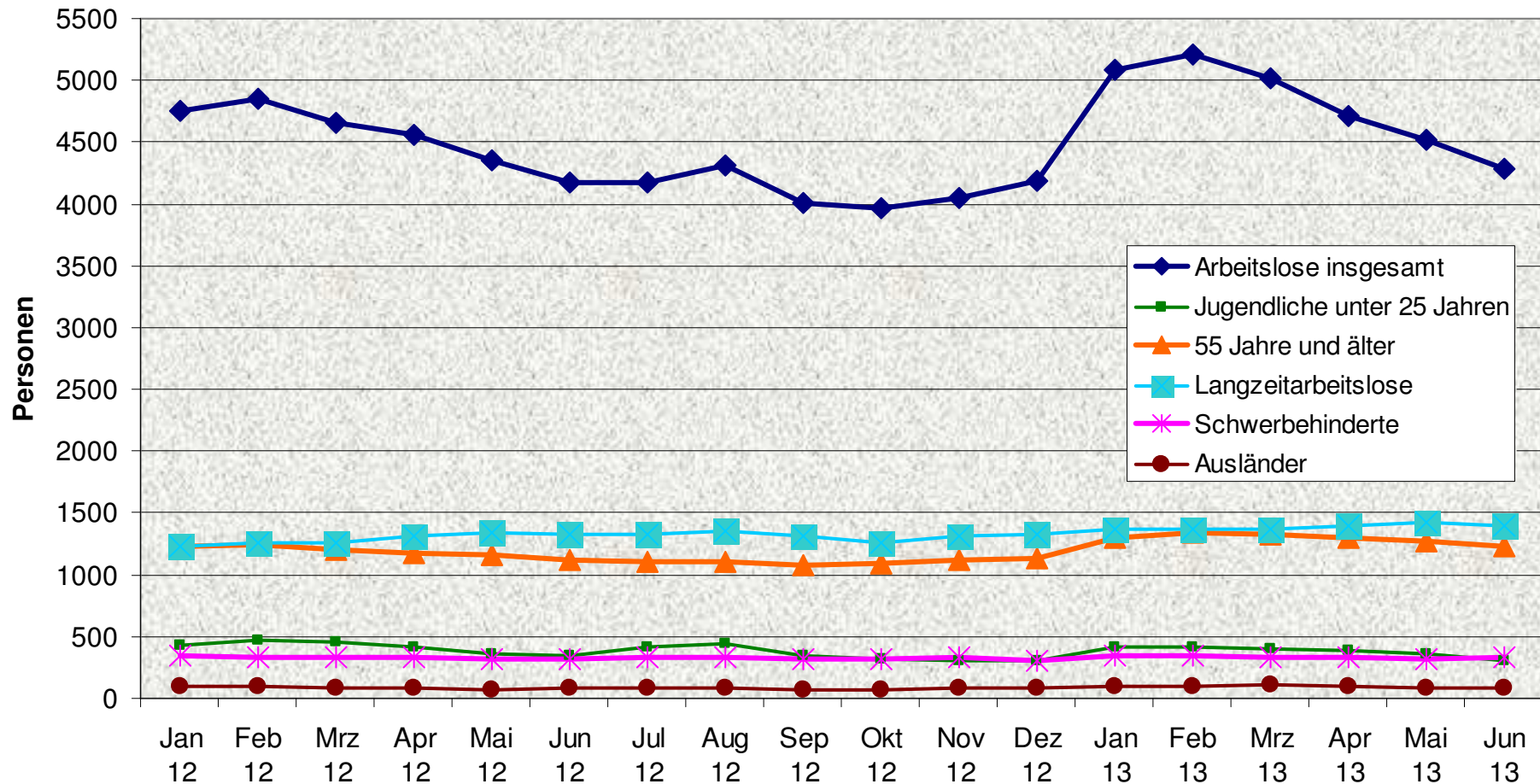
- Im Wartburgkreis bestehen einige gut funktionierende Kooperationen zwischen den Integrationsfachdiensten, Bildungs- und beruflichen Qualifizierungseinrichtungen, regionalen Unternehmen und anderen Akteuren. Ein Beispiel ist die Kooperation zwischen der Paul-Geheeb-Schule Bad Salzungen (Staatliches regionales Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. (Projekt PraWO plus - Berufsorientierung der Initiative Inklusion in Thüringen) sowie der Firma Bachmann GmbH & Co. KG in der Moorgrund-Gemeinde.
- Seitens der beruflichen Qualifizierungseinrichtungen wird die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung angeregt.
- Die gesetzlich verankerten Instrumente und Mechanismen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben in Deutschland sind umfassend und vielfältig. Ihre Wirkung wird jedoch oftmals dadurch geschwächt, dass kein ausreichendes Schnittstellenmanagement praktiziert wird. Parallelstrukturen hemmen den Teilhabeprozess. Die Koordinierung des Zusammenwirkens der verschiedenen Rehabilitationsträger (Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung) und anderen Akteure hat deutlich Potential zur Optimierung. Eine bessere Vernetzung der Rehabilitationsträger untereinander und mit anderen Akteuren wird als dringend erforderlich erachtet.
- Anhand von konkreten Einzelfällen lässt sich belegen, dass auch verwaltungstechnische Hürden von wesentlicher Bedeutung sind (z.B. Verzögerung der Einstellung eines behinderten Menschen aufgrund des laufenden Widerspruchsverfahrens gegen die nicht erfolgte Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft). Es wurde berichtet, dass es noch immer äußerst schwierig ist, eine nicht offensichtliche Behinderung anerkannt zu bekommen. Es ist von einer nicht unwesentlichen Dunkelziffer an Betroffenen auszugehen.

- In die Berufsausbildung und Qualifizierung/Fortbildung von Menschen mit Behinderung wird seitens der Rehabilitationsträger viel investiert. Mit der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz werden die Betroffenen mit der Realität konfrontiert und fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen. Von den Betroffenen werden bessere Möglichkeiten eingefordert, sich im beruflichen Alltag beweisen und behaupten zu können sowie überhaupt Berufserfahrungen zu sammeln. Es fehlen die Chancen dazu. Hinzu kommen psychosoziale Aspekte, wenn die (meist gut motivierten) Betroffenen nach erfolgreicher Ausbildung, Umschulung, Qualifikation usw. feststellen, dass sie nicht gebraucht bzw. gewollt werden.
- Seitens der Agentur für Arbeit und des Jobcenters wird die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich der Umsetzung der Verfahrensabsprache über die Zusammenarbeit im Bereich der Vermittlung von arbeitsuchenden Rehabilitanden gewünscht.
- Zu den Aufgaben des Integrationsfachdienstes für schwer- und hörbehinderte Menschen gehört die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. Das Tätigwerden setzt die Beauftragung durch den zuständigen Rehabilitationsträger voraus. Gehörlose Menschen werden in der Regel nicht als berufliche Rehabilitanden angesehen.
- Es wurde eingeschätzt, dass in der stark ländlich geprägten Wartburgregion eine eingeschränkte oder fehlende Mobilität ein häufiges Hemmnis bei der Arbeitsplatzsuche von schwerbehinderten Menschen ist. Nicht selten geht der Erwerb einer Behinderung mit einem Fahrverbot oder Nachtfahrverbot einher oder ein eigenes Fahrzeug ist (z.B. durch die bestehende Arbeitslosigkeit) nicht finanzierbar. Die Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen zur (Wieder-) Erlangung der Mobilität (z.B. Kfz-Beihilfe) ist in der Praxis oft ein zeitintensiver und psychisch belastender Prozess.

Fazit:

1. Um die Chancen von arbeitsuchenden schwerbehinderten Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, d.h. hier auf eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu verbessern, ist eine intensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärung, Beratung, Good Practice) notwendig. Ein wirksames Instrument kann die Beteiligung der Akteure am regionalen Unternehmerstammtisch sein.
2. Die Rehabilitationsträger und Akteure in der Wartburgregion müssen stärker vernetzt werden, um einen höheren Wirkungsgrad ihrer Aktivitäten zu erreichen. Hierzu bedarf es einer trägerübergreifenden Koordinierungsstelle.
3. Die Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie für die Zielgruppe der arbeitsuchenden schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger im Wartburgkreis erscheint notwendig. Dies wird auch durch die nachfolgenden Ausführungen untersetzt.

Arbeitslose von Januar 2012 bis Juni 2013 im Wartburgkreis



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (TLS); Bundesagentur für Arbeit

Statistische Angaben zu den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Wartburgkreis

Die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Personen im **Wartburgkreis** bewegte sich im Zeitraum von Januar 2012 bis Juni 2013 zwischen 307 und 352 Personen und war damit (im Vergleich zu den deutlichen Schwankungen bei der Anzahl der Arbeitslosen insgesamt) verhältnismäßig konstant.

Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Personen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im **Wartburgkreis** betrug im Zeitraum von Januar 2012 bis Juni 2013 zwischen 6,52 % und 8,17 %.

Die Arbeitslosenquote betrug im Januar 2012 im **Wartburgkreis** insgesamt 6,6 % (Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik - TLS und der Bundesagentur für Arbeit - BA).

Laut der Statistik der BA (Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen) betrug der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in **Thüringen** an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahr 2012 durchschnittlich 6,6 %. Im **Wartburgkreis** waren es im Jahr 2012 durchschnittlich 7,52 % (im Jahr 2007 6,29 % lt. TLS).

Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in **Thüringen** an der Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von 2005 (3,3 %) bis 2012 (6,6 %) kontinuierlich an.

Laut der Veröffentlichung des TLS waren zum 31.12.2011 im **Wartburgkreis** insgesamt 10.977 Bürgerinnen und Bürger schwerbehindert. Bei einer Bevölkerungszahl von insgesamt 128.719¹⁾ Einwohnern entsprach dies einem Anteil von 8,53 %.

5.892 der schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger im **Wartburgkreis** waren zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt (Personen im erwerbsfähigen Alter). Sie hatten einen Anteil von 6,92 % an den insgesamt 85.170¹⁾ Bürgerinnen und Bürgern im erwerbsfähigen Alter.

Im Januar 2012 waren laut der o.g. Statistik des TLS und der BA im **Wartburgkreis** 352 schwerbehinderte Personen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 5,97 % an der zuvor genannten Gesamtzahl der schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter.

Rund 60 % der arbeitslosen schwerbehinderten Personen im **Wartburgkreis** im ersten Halbjahr 2013 waren männlich.

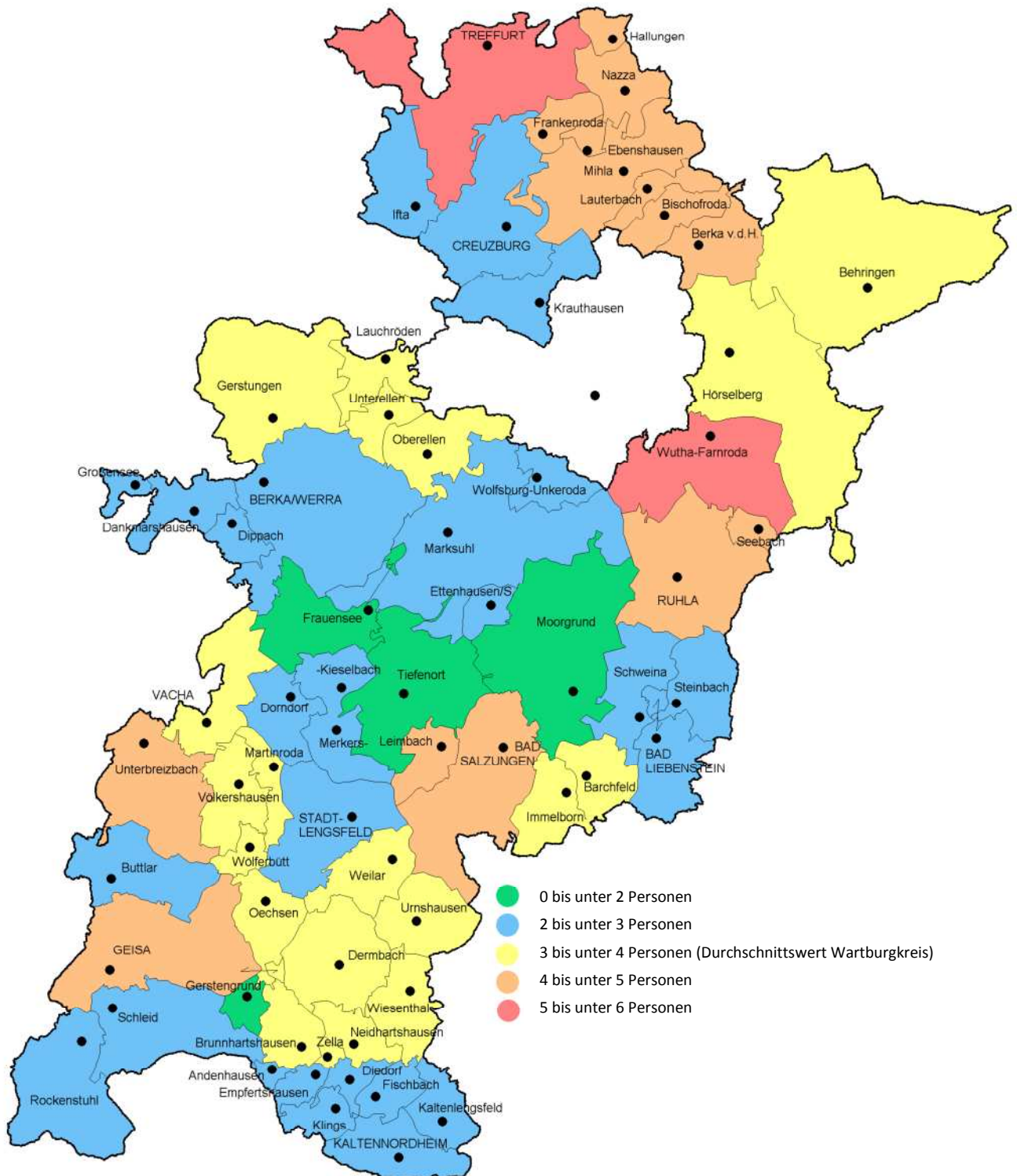
Im ersten Halbjahr 2013 bezogen etwas mehr als die Hälfte der durchschnittlich insgesamt 333 arbeitslosen schwerbehinderten Personen (54,95 %) im Wartburgkreis Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Personen im Alter von 55 und mehr Jahren im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) war mit 62 % mehr als doppelt so hoch als im Bereich des SGB II. Gründe hierfür waren zum einen der längere Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) I (bis zu 24 Monate); zum anderen stellten viele ältere arbeitslose Personen nach dem Auslaufen des ALG I keinen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II, weil einzusetzendes Vermögen vorhanden war. Statistisch wurden sie in diesem Fall den Arbeitsuchenden nach SGB III zugeordnet.

Das Integrationsamt Suhl stimmte bezogen auf den Wartburgkreis im Jahr 2012 insgesamt 20 Kündigungsanträgen zu. Die häufigsten Gründe waren betriebs-bedingte Umstände. Die Anzahl der tatsächlich ausgesprochenen Kündigungen steht dem Integrationsamt nicht zur Verfügung.

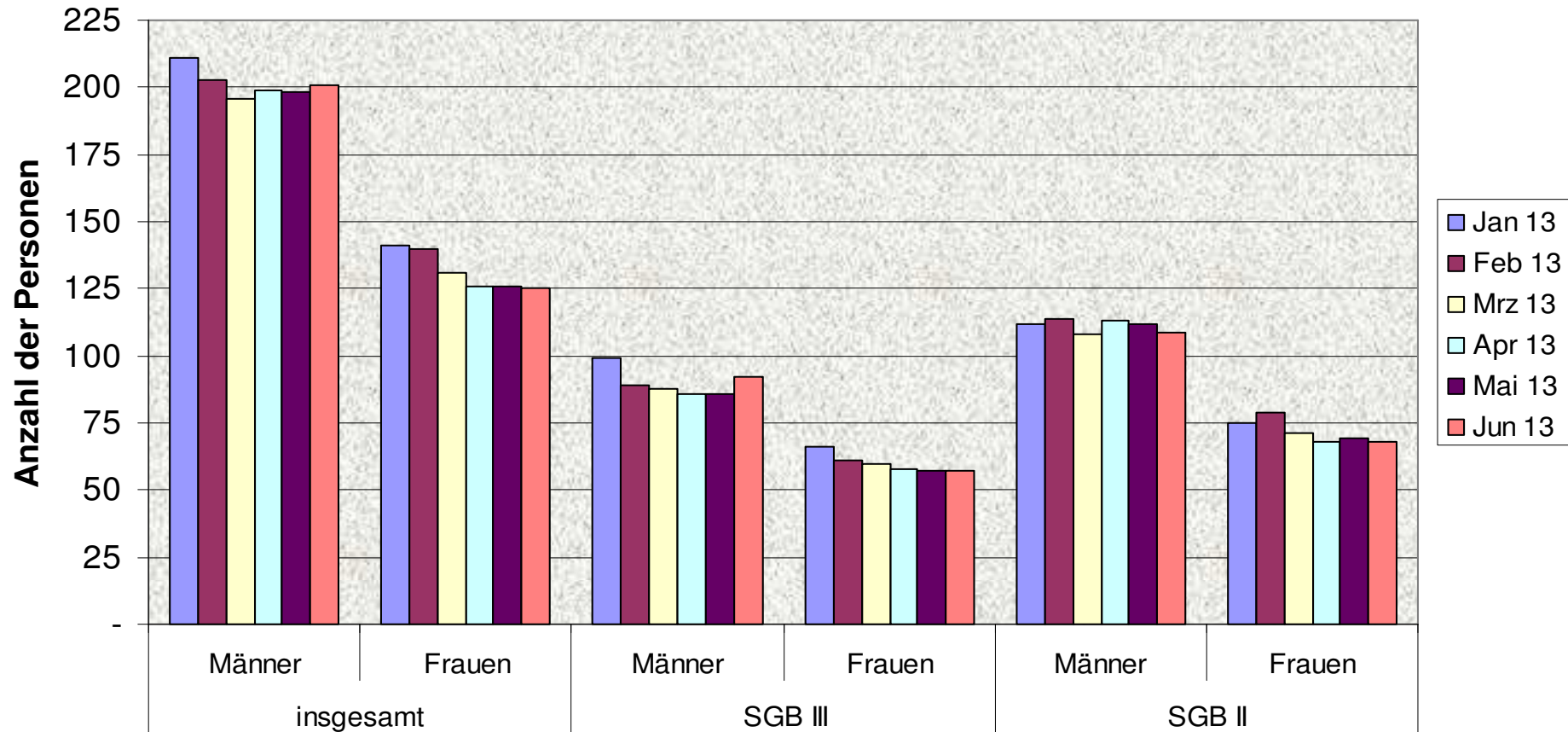
¹⁾ Ergebnisse des Zensus 9. Mai 2011

Arbeitslose schwerbehinderte Personen nach Gemeinden (*eigene sozial-räumliche Gliederung*) je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
 (gleitender Jahresdurchschnitt von November 2013 bis Oktober 2014, Datenstand: Oktober 2014)



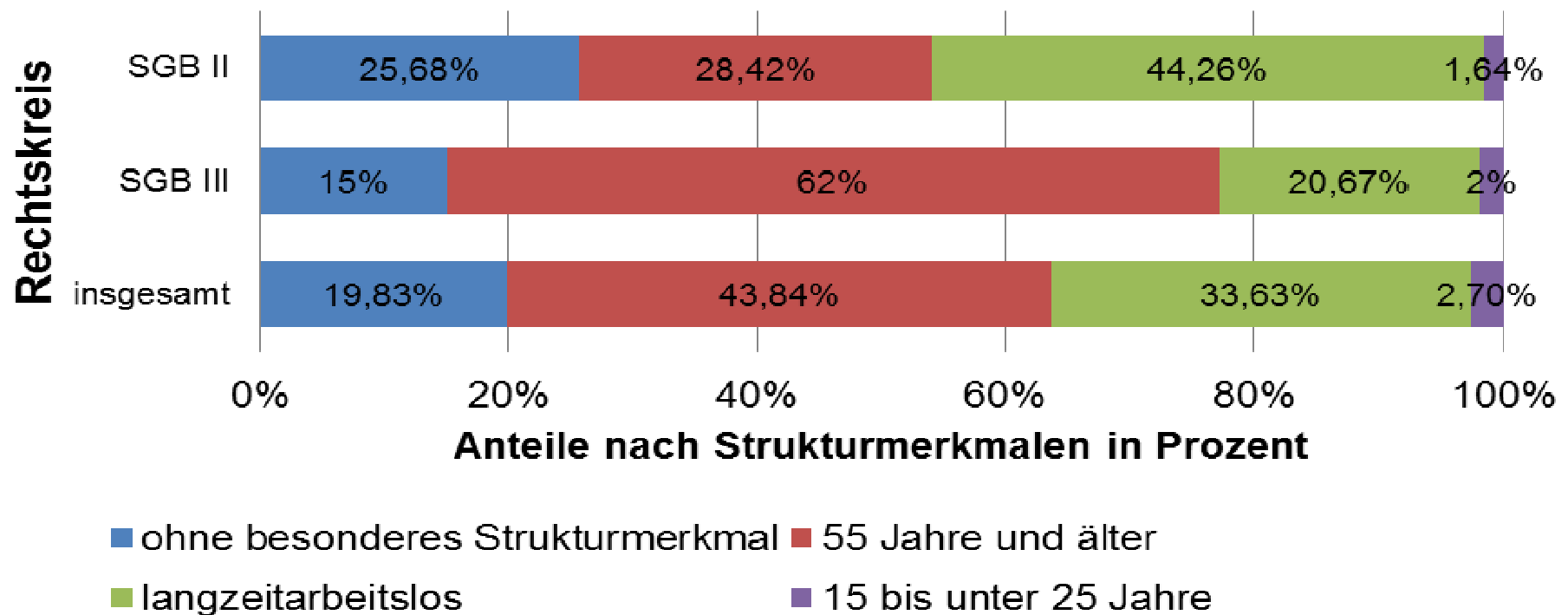
Quelle: Eigene Berechnungen des Sozialamtes Wartburgkreis auf der Datenbasis der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und der Einwohnerstatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik

Arbeitslose schwerbehinderte Personen im Wartburgkreis nach Rechtskreisen und Geschlecht - 1. HJ 2013



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Strukturmerkmalen

Arbeitslose schwerbehinderte Personen im Wartburgkreis nach Rechtskreisen und Strukturmerkmalen - 1. HJ 2013 im Durchschnitt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Strukturmerkmalen und eigene Berechnungen
(Hinweis: Es sind mehrere Strukturmerkmale je Person möglich, z.B. langzeitarbeitslos und 55 Jahre und älter)

Hauptursachen für die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in der Wartburgregion

Mögliche Ursachen	trifft zu	trifft eher zu	trifft teilweise zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	Erläuterung
• spezifische, behinderungsbedingte Ursachen				✓) ¹
• zu wenig geeignete Stellenangebote für schwerbehinderte Menschen	✓) ²
• mangelnde Barrierefreiheit von Betriebsstätten und Geschäftsräumen		✓				
• Qualifizierung und Stellenanforderungen stimmen nicht überein		✓				
• Vorbehalte der Arbeitgeber hinsichtlich der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen			✓) ³
• die Vermittlung in Arbeit wird durch persönliche Umstände bzw. Gründe erschwert			✓			
• es gibt typische Berufsfelder, in denen schwerbehinderte Menschen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind					✓	

Quelle: regionalspezifische Bewertung der Agentur für Arbeit; Aufbereitung und Interpretation durch das Sozialamt Wartburgkreis (Sozialplanung)

Erläuterungen und Ergänzungen zu den möglichen Ursachen für die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in der Wartburgregion

-)¹ Es gibt eher keine behindertenspezifischen Hauptursachen. Arbeitgeber dürfen aus diesen Gründen eigentlich auch nicht kündigen (Kündigungsschutz und Beteiligung des Integrationsamtes). Teilweise erfolgen auch eigene Kündigungen der Arbeitnehmer aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen oder längerer Arbeitsunfähigkeit.
-)² Es gibt nur wenige, d.h. fast keine konkreten Stellenangebote für schwerbehinderte Menschen. Diese Situation resultiert aus einer Mischung aus a) einer mangelnden Barrierefreiheit der Betriebsstätten und Geschäftsräume, wobei technische Arbeitshilfen etc. zur Überwindung der Barrieren angeboten werden, und b) einer für vorhandene Stellen oftmals ungeeigneten Qualifikation der schwerbehinderten Menschen (z.B. Über- bzw. Unterqualifizierung für vorhandene Stellen; überregionale Ausbildung in Berufen, die in unserer Region nicht nachgefragt werden).
-)³ Es bestehen teilweise noch stark ausgeprägte Vorbehalte der Arbeitgeber gegenüber der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Sonstiges: Vor allem im industriellen Bereich gibt es kaum so genannte „Schonarbeitsplätze“ bzw. gesundheitsangepasste Arbeitsplätze. Die Tendenz der Nachfrage nach Fachkräften ist steigend. Dem steht ein Rückgang an Stellen für Hilfskräfte gegenüber.

Erschwerend für eine erfolgreiche Vermittlung ist oft das Alter. Insbesondere im Bereich des SGB III ist mit 60 % der Anteil an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Alter von 55 und mehr Jahren sehr hoch. Tendenziell zunehmend zeigt sich, dass bei betriebsbedingten Entlassungen die schwerbehinderten Arbeitnehmer den Wiedereinstieg aus den zuvor genannten Gründen meist nicht so schnell schaffen wie nicht behinderte Arbeitnehmer.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur besonderen Beschäftigungsförderung von arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen

- enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber-Service (AGS) mit eigenen Spezialisten und den Arbeitsvermittlern Reha/SB; auch in den Jobcentern stehen spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung
- Aktionswoche „Menschen mit Behinderungen“: Außendienste, Medienarbeit, Sensibilisierung zum Thema Schwerbehinderung
- Assistierte Vermittlung, begleitete Vorstellungsgespräche (gemeinsamer Termin beim Arbeitgeber mit Unterstützung durch den AGS)
- Angebot des technischen Beratungsdienstes der Agentur für Arbeit

- Angebote zur Förderung der beruflichen Eingliederung; neben allen allgemeinen Leistungen wie Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAE), Eingliederungszuschuss (EGZ) und Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden auch besondere Förderungen wie Eingliederungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ/SB), Probebeschäftigung und technische Arbeitshilfen angeboten
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Behörden (z.B. Integrationsamt, Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen, Deutsche Rentenversicherung)
- Nutzung des Landesprogrammes „Initiative Inklusion“

Zusatz: Einige der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind Rehabilitanden in Kostenträgerschaft der Deutschen Rentenversicherung (DRV), d.h., seitens der DRV wird Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben geleistet, so dass für die Bundesagentur für Arbeit ein absolutes Leistungsverbot (z.B. für Qualifizierungsmaßnahmen) besteht.

Bewertung der Chancengleichheit von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf den Wartburgkreis

- Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden werden in der Praxis bei Neueinstellungen nicht bevorzugt, das heißt, weiterhin erfolgt die Entscheidung der Arbeitgeber überwiegend zugunsten „besserer“ Belastbarkeit anderer Arbeitnehmer; die Agentur für Arbeit kann nur bedingt den Auswahlprozess beeinflussen.
- „Gesunde“ Arbeitnehmer sind aufgrund ihrer Abschlüsse und Berufserfahrungen teilweise fachlich besser geeignet. Oft müssen schwerbehinderte Arbeitnehmer nach einer Kündigung auf Grund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen einen Perspektivwechsel vornehmen. Dann ist teilweise kein verwertbarer Abschluss vorhanden, Berufserfahrungen fehlen und die Stellensuche beschränkt sich dann vermehrt auf den Helferbereich.
- Im Helferbereich besteht eine große Konkurrenz: wenige Stellen für viele Bewerber. Insbesondere Helferstellen weisen oftmals eine hohe körperliche Arbeitsschwere auf.
- (Gesundheitlich angepasste) Tätigkeiten im Bürobereich werden prinzipiell eher nicht so stark nachgefragt. Hier liegen jedoch für einen Teil der schwerbehinderten Arbeitssuchenden (mit körperlichen Einschränkungen) die einzigen Alternativen.
- **Fazit:** Die zunehmende Komplexität der Einschränkungen bei schwerbehinderten Menschen (Belastbarkeit, Gesundheit, Alter, Mobilität usw.) ist mit den steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt immer schwerer vereinbar. Somit entsteht immer ein Nachteil in der Chancengleichheit.
- Die Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert.

Maßnahmen, die aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit als besonders geeignet angesehen werden, um die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen im Wartburgkreis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, um kleine und mittelständige Unternehmen zu erreichen
- Verbesserung der Kenntnisse über Behinderungsarten und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bundes- und Landesprogramme mit Planungssicherheit für Arbeitgeber
- Aufklärung über technische Hilfsmittel
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden untereinander (IA,DRV)
- verstärkte Förderung von dauerhaften Minderleistungsausgleichen (z.B. bei Beschäftigung nach einer unterstützten Beschäftigung oder dem Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den 1. Arbeitsmarkt)
- unbürokratische Unterstützung der Arbeitgeber durch alle beteiligten Behörden
- Schaffung/Förderung von Integrationsunternehmen
- besondere Unterstützung von Unternehmen, die die Beschäftigungsquote weit übererfüllen
- Prävention
 - Durch die Agentur für Arbeit wurde angemerkt, dass im südlichen Wartburgkreis die Quote der arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen niedriger ist als im nördlichen Wartburgkreis (einschl. der Stadt Eisenach). Mögliche Gründe liegen in der Struktur der Unternehmen in den beiden Regionen.

Leistungen des Integrationsamtes Suhl an Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer im Wartburgkreis im Jahr 2012

Rechtsgrundlage gem. Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung		
§ 15	an AG – Schaffung von neuen Arbeitsplätzen	4.865,00 €
§ 19	an AN – Technische Arbeitshilfen	18.100,00 €
§ 26	an AG – Einrichtung von Arbeitsplätzen	111.892,00 €
§ 27	an AG – Leistungen zur Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen	259.372,00 €
§ 41	Initiative Inklusion	18.000,00 €
		<u>412.229,00 €</u>

Quelle: Integrationsamt Suhl

Erläuterung: AG = Arbeitgeber; AN = Arbeitnehmer

5. Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind gem. § 136 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Einrichtungen zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 5 des Teils 1 und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie gelten als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Behinderten Menschen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, wird hier eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis angeboten. Darüber hinaus soll ihnen ermöglicht werden, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Eine WfbM fördert nach Möglichkeit den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten.

Die Werkstätten stehen allen behinderten Menschen im Sinne von § 136 Abs. 1 SGB IX unabhängig von der Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Dies ist nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen. Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind.

Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten stehen, wenn sie nicht Arbeitnehmer sind, zu den Werkstätten in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Sozialleistungsverhältnis nichts anderes ergibt. Die Werkstätten zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage namens der Landesregierung durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Drucksache 5/7697 vom 24.04.2014 ist zu entnehmen, dass in den Thüringer WfbM das höchste eigene Arbeitsentgelt der Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern erzielt wird (Summe von Grund- und Steigerungsbetrag).

	2009	2010	2011	2012
Arbeitsentgelt in Thüringen im Monatsdurchschnitt	144,98 €	148,18 €	148,56 €	153,41 €
Arbeitsentgelt im Beitrittsgebiet (ohne Berlin) im Monatsdurchschnitt	132,44 €	132,22 €	133,69 €	134,44 €

Quelle: Erhebungen des Bundesversicherungsamtes (Stand: 3. Juli 2013)

Hinzu kommt ein Arbeitsförderungsgeld in Höhe von monatlich 26 Euro (§ 43 SGB IX), soweit das monatliche Arbeitsentgelt den Betrag von 299,00 € nicht übersteigt. Dieses wird aus Steuermitteln durch den Rehabilitationsträger gezahlt.

Die Werkstätten für behinderte Menschen im Wartburgkreis befinden sich in Trägerschaft der Diakonischen Behindertenhilfe Bad Salzungen – Schmalkalden e.V. und der Diako Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH. Die Gesamtkapazität der WfbM im Wartburgkreis zum Stand 31.12.2014 betrug 316 Plätze (Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich. Davon waren 246 Plätze für geistig und/mehrfach behinderte Menschen und 70 Plätze für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen vorgesehen. Von den 316 Plätzen waren 283 Plätze im Arbeitsbereich belegt; davon 246 Plätze mit WfbM-Besuchern, für die der Wartburgkreis Kostenträger war. Der Wartburgkreis war zum oben genannten Stichtag für insgesamt 506 WfbM-Besucher (Arbeitsbereich) Kostenträger. Das heißt, 260 WfbM-Besucher (51,4 %) waren in anderen Landkreisen und auch in anderen Bundesländern beschäftigt, insbesondere in der Stadt Eisenach und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Ein Leistungsberechtigter wurde im Rahmen des so genannten „ambulant betreuten Arbeitens“ beschäftigt. Träger ist dabei das Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen der freien Wirtschaft. In der Stadt Eisenach waren insgesamt 450 Werkstattplätze (Eisenacher Werkstätten, Hörselbergwerkstatt, „Treff 3“) und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen insgesamt 415 Werkstattplätze vorhanden.

Die Kapazität der Heilpädagogischen Förderbereiche an der WfbM einschließlich der Heilpädagogischen Fördergruppen an Wohnheimen im Wartburgkreis umfasste zum 31.12.2014 insgesamt 38 Plätze, von denen 30 Plätze mit Leistungsberechtigten belegt waren, für die der Wartburgkreis Kostenträger war.

Zu den Werkstätten der Diakonischen Behindertenhilfe Bad Salzungen – Schmalkalden e.V. gehören im Wartburgkreis folgende Einrichtungen:

- Werkstatt für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung „Am Lindig“ in Bad Salzungen mit 150 Plätzen,
- Werkstatt für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung „Am Lindig“ – Betriebsstätte Vacha, Ortsteil Oberzella, mit 60 Plätzen (Inbetriebnahme des Ersatzneubaus am 17.11.2014),
- Heilpädagogischer Förderbereich an der Werkstatt für behinderte Menschen "Am Lindig" in Bad Salzungen mit 24 Plätzen sowie 6 Plätzen für geistig behinderte Menschen mit Autismusspektrumsstörung seit dem 01.04.2012,
- Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Vacha, Ortsteil Oberzella, mit 40 Plätzen und die
- Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Bad Salzungen mit 30 Plätzen

Zu den Werkstätten der Diako Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH gehören im Wartburgkreis folgende Einrichtungen:

- Werratalwerkstatt in Frankenroda (Betriebsstätte der Eisenacher Werkstätten) mit 36 Plätzen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung (eröffnet am 01.01.2007) und
- ab dem 01.04.2015 der Heilpädagogische Förderbereich an der Werratalwerkstatt in Frankenroda mit 24 Plätzen

Darüber hinaus besteht am Wohnheim „Rotbuche“ in Wutha-Farnroda eine Heilpädagogische Fördergruppe mit 8 Plätzen.

Für Leistungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung sowie für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung, die Eingliederungshilfe im Bereich der WfbM erhalten, betragen im Jahr 2014 die Bruttogesamtausgaben des Wartburgkreises 6.418.437 €. Hinzu kommen Bruttogesamtausgaben in Höhe von 1.222.476 € für die Heilpädagogische Förderung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Hier befanden sich insgesamt 65 Leistungsberechtigte zum 31.12.2014 in Kostenträgerschaft des Wartburgkreises.

Entwicklung der Anzahl der WfbM-Besucher in Kostenträgerschaft des Wartburgkreises (Arbeitsbereich) von 2009 bis 2014			
zum Stichtag	WfbM-Besucher im Arbeitsbereich insgesamt	davon	
		geistig und/oder mehrfach behinderte WfbM-Besucher	psychisch kranke und seelisch behinderte WfbM-Besucher
31.12.2009	473 Personen	353 Personen	120 Personen
31.12.2010	483 Personen	361 Personen	122 Personen
31.12.2011	494 Personen	370 Personen	124 Personen
31.12.2012	499 Personen	371 Personen	128 Personen
31.12.2013	508 Personen	371 Personen	137 Personen
31.12.2014	506 Personen	367 Personen	139 Personen

Quelle: Statistiken zum Eingliederungshilfemanagement des Sozialamtes Wartburgkreis

6. Anlagen

4. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabschnitten der WZ 2008

[zurück zum Inhalt](#)

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Kreis Wartburgkreis (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2012

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
			insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
			1	2	3	4	5	6	7	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	777	33	31	713	31	31	9	4,4
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	1	49	2	2	46	2	5	0	10,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	125	12.990	515	247	12.228	579	531	144	4,3
dav.	<i>Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrung- und Genussmittel)</i>	10	553	11	24	517	23	15	8	2,9
	<i>Textilien und Bekleidung und Leder</i>	1	61	0	6	55	2	8	0	15,2
	<i>Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)</i>	3	358	6	4	348	16	10	7	2,9
	<i>Papier, Verlags- und Druckgewerbe</i>	3	376	14	2	360	17	7	10	2,0
	<i>Kokerei u. Mineralölverarb., Herst. von chem. u. pharmazeut. Erzeugnissen, Gummi, Ku</i>	20	1.565	33	31	1.502	68	58	21	3,9
	<i>Metallerzeugung und -bearbeitung, Herst. von Metallerzeugnissen</i>	38	3.351	167	72	3.113	147	131	31	4,2
	<i>Herst. von DV-Geräten, elektron. u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen</i>	15	1.691	60	51	1.580	75	78	16	5,0
	<i>Maschinenbau</i>	18	2.200	121	27	2.051	99	70	36	3,4
	<i>Herst. von Kraftwagen u. Kraftwagenteilen; sonst. Fahrzeugbau</i>	10	2.623	93	18	2.512	124	148	12	5,9
	<i>Herst. von Möbeln u. sonst. Waren</i>	6	179	8	11	161	7	4	3	2,5
	<i>Reparatur u. Installation von Maschinen u. Ausrüstungen</i>	1	33	2	1	31	1	2	0	6,6
D	Energieversorgung	1	78	2	3	73	4	6	0	8,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschm	7	478	12	13	452	22	23	3	5,0
F	Baugewerbe	16	898	61	24	812	37	19	20	2,3
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	24	1.145	63	153	929	39	29	15	3,2
H	Verkehr und Lagerei	14	1.087	25	36	1.026	48	51	14	5,0
I	Gastgewerbe	4	605	4	90	511	26	34	6	6,7
J	Information und Kommunikation									

K	Erbringung von Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	2	180	17	0	162	7	5	4	3,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	27	2	1	24	1	1	0	3,5
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	6	284	2	34	248	10	5	6	2,0
N	Erbringung von sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	10	2.212	14	190	2.009	100	39	61	1,9
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19	1.663	22	75	1.565	72	120	4	7,7
P	Erziehung und Unterricht	1	76	0	1	75	4	2	2	2,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	18	3.743	143	290	3.311	162	154	33	4,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	69	0	13	55	2	0	2	0,0
S	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	1	71	8	0	64	3	1	2	1,6
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisat. u. Körpersch. Keine Zuordnung möglich									
Insgesamt		264	26.431	925	1.203	24.303	1.146	1.057	324	4,3

dar. (nach Sektoren)

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	777	33	31	713	31	31	9	4,4
Produzierendes Gewerbe	150	14.493	592	289	13.611	643	584	166	4,3
Dienstleistungsbereich	101	11.161	300	883	9.978	473	443	149	4,4

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

E-Mail: info@wartburgkreis.de
Internet: www.wartburgkreis.de

Vertretungsberechtigter:

Der Wartburgkreis ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird durch den Landrat, Herrn Reinhard Krebs, vertreten.

Urheberrechtliche Hinweise:

Nachdruck, Vervielfältigung oder Einspeicherung in Medien aller Art, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung und Nennung des Herausgebers und zu nicht gewerblichen Zwecken zulässig.

**Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen, Behörden und Ämtern
für ihr haupt- und ehrenamtliches Engagement und
ihre Mitarbeit bei der Erstellung des Sozialberichtes 2014.**

Ergänzende Informationen:

Die Sozialberichte für die Jahre 2012 und 2014 sind auf der Internetseite des Wartburgkreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Redaktionsschluss: 06.10.2015